



Konzept

Kindergartenkonzeption **Springbrunnen e.V. - Christlicher Kindergarten**

Berthelsdorfer Str. 7, 09661 Hainichen
Tel. 037207-569029
www.springbrunnen-hc.de

Stand 1. Januar 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Über uns	4
1.1. <i>Unser Kindergarten stellt sich vor</i>	4
1.2. <i>Struktur unserer Einrichtung</i>	4
1.3. <i>Leitbild</i>	7
2. Organisatorische Informationen für Eltern	8
2.1. <i>Aufnahmebedingungen</i>	8
2.2. <i>Betreuungsvertrag</i>	8
2.3. <i>Öffnungszeiten und Betreuungsprofil</i>	8
2.4. <i>Kosten und Beiträge</i>	10
2.5. <i>Verpflegung</i>	11
2.6. <i>Kleidung /Wechselkleidung</i>	12
2.7. <i>Ärztliche Betreuung</i>	12
2.8. <i>Versicherung</i>	13
2.9. <i>Aufsicht und Haftung</i>	13
2.10. <i>Erreichbarkeit</i>	13
2.11. <i>Nutzung des sozialen Netzwerks "Stramplerbande"</i>	13
2.12. <i>Schließzeit, Pädagogische Tage und Brückentage</i>	13
2.13. <i>Fotoerlaubnis</i>	13
2.14. <i>Mitfahrerlaubnis</i>	14
2.15. <i>Kündigung</i>	14
3. Pädagogisches Konzept	14
3.1. <i>Unsere Ziele</i>	14
3.1.1. <i>Kinder fördern</i>	14
3.1.2. <i>Familien stärken.</i>	15
3.1.3. <i>EKiZ- Modellprojekt Eltern-Kind-Zentrum</i>	15
3.1.4. <i>Erziehungspersonal schulen</i>	15
3.2. <i>Beteiligung der Kinder und Umgang mit ihren Beschwerden</i>	15
3.2.1. <i>Grundlegende Werte und Haltungen</i>	15
3.2.2. <i>Beteiligung</i>	16
3.2.3. <i>Wie gehen wir mit Beschwerden der Kinder um?</i>	17
3.3. <i>Übergänge</i>	18
3.3.1. <i>Familie-Kindergarten</i>	18
3.3.2. <i>Kindergarten – Grundschule (Schulvorbereitung)</i>	20
3.3.3. <i>Übergänge zwischen den Kindergartengruppen</i>	21
4. Pädagogischer Alltag	22
4.1. <i>Exemplarischer Tagesablauf</i>	23
4.2. <i>Integration</i>	24
4.3. <i>Beobachtung und Dokumentation</i>	24
4.4. <i>Arbeiten in den unterschiedlichen Bildungsbereichen</i>	25

4.4.1.	<i>Somatische Bildung</i>	25
4.4.2.	<i>Soziale Bildung</i>	26
4.4.3.	<i>Kommunikative Bildung</i>	27
4.4.4.	<i>Ästhetische Bildung</i>	27
4.4.5.	<i>Naturwissenschaftliche Bildung</i>	28
4.4.6.	<i>Mathematische Bildung</i>	28
5.	Religionspädagogik	29
6.	Feste und Feiern	29
6.1.	<i>Regelmäßige Feste im Jahreslauf</i>	30
7.	Zusammenarbeit mit Eltern	30
7.1.	<i>Mitarbeit der Eltern</i>	31
7.2.	<i>Elternabend</i>	31
7.3.	<i>Elternbeirat</i>	31
7.4.	<i>Kinderkleiderbörse</i>	31
7.5.	<i>Beschwerdemöglichkeiten für Eltern</i>	31
8.	Zusammenarbeit mit dem Träger & Kooperationspartner	32
8.1.	<i>Zusammenarbeit Kindergarten Personal und Vorstand</i>	32
8.2.	<i>Kooperation Kindergarten mit der "Werkstatt Familie"</i>	32
8.3.	<i>Zusammenarbeit Kindergarten und Familien-Mutmach-Tag e.V.</i>	32
8.4.	<i>Zusammenarbeit mit Kitas im Sozialraum</i>	32
8.5.	<i>Beratung für Eltern mit Ehe- und Erziehungsfragen</i>	32
8.6.	<i>Zusammenarbeit mit Förderstellen</i>	32
8.7.	<i>Vernetzung mit christlichen Angeboten in der Region</i>	33
9.	Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	33
10.	Das Team	33
10.1.	<i>Personalentwicklung</i>	33

1. Über uns

1.1. Unser Kindergarten stellt sich vor

Auf dem Gelände der ehemaligen Kindertagesstätte „Kinderland“, jetzt „JMEM Hainichen Jugend- und Familienzentrum“, befindet sich seit Januar 2003 der Kindergarten „Springbrunnen“ in der freien Trägerschaft des Springbrunnen e.V. Seit Gründung bereits öffentliche Kindertagesstätte, ist unsere Einrichtung seit Januar 2010 im Bedarfsplan für Kitas der Stadt Hainichen aufgenommen. Im März 2014 zog der Kindergarten in der Neubauphase in ein Übergangsquartier. Im Mai 2016 wurden die neuen Räumlichkeiten in der Berthelsdorfer Str. 7 bezogen.

Mit unserem Kindergarten wollen wir Familien, die christliche Werte für die Erziehung ihrer Kinder bejahen, in ihrer Erziehung unterstützen. Unser Angebot steht grundsätzlich allen Eltern¹ offen. Ziel unserer Arbeit ist es, dass jedes Kind sich geliebt und angenommen weiß und sich seinem Alter entsprechend entwickeln und entfalten kann.

In der gemeinsamen Abstimmung mit den Eltern über Erziehungsziele und Erziehungsfragen begleiten wir Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt. Kinder mit Behinderungen und besonderem Förderbedarf sind in unserem Kindergarten willkommen und werden nach Möglichkeit in unsere Gruppen integriert.

Gesetzliche Grundlagen unserer Arbeit sind das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), das Sächsische Kindertagesstättengesetz (SächsKitaG) und der sächsische Bildungsplan. Unser Konzept basiert auf dem christlichen Menschenbild, es unterliegt einem biblischen Leitfadensystem und ist an der Montessori Pädagogik orientiert. Diese Werte setzen wir in der pädagogischen Arbeit mit unserem Blick auf jedes einzelne Kind und in unserem Miteinander mit den Eltern um.

1.2. Struktur unserer Einrichtung

Der Kindergarten Springbrunnen befindet sich zusammen mit der „Werkstatt Familie“ im „Haus Neuland“, auf dem Gelände des „JMEM Hainichen Jugend- und Familienzentrums e.V.“ „Haus Neuland“ ist ein Multifunktionales Gebäude, in dem verschiedene Veranstaltungen und Programme zur Familienförderung angeboten werden.

Der Kindergarten nutzt das komplette Obergeschoß (OG) mit 542 m². Dort befinden sich zwei Gruppenbereiche: Die Sonnenstrahlengruppe/Naturgruppe und die Regenbogengruppe. Zudem werden die Freispielfläche des Kindergartens und das JMEM-Gelände sowie die den Kindergarten umgebenden Wiesen und Wälder vor allem durch die Naturgruppe genutzt.

- Die **Regenbogengruppe** hat eine Kapazität von 17 Kindern und ist als Familiengruppe für 2-6 jährige Kinder konzipiert. Es finden dort bis zu vier U3-Kinder und bis zu drei Integrationskinder einen Platz. Der Gruppe stehen ein Gruppenraum (61 m²), ein separater Sanitärbereich mit Dusche (13 m²) und eine eigene Garderobe (11 m²) zur Verfügung. Die Regenbogengruppe bildet bei einem möglichen eingeschränkten Regelbetrieb die **Kontaktgruppe 1**.
- Die **Sonnenstrahlengruppe** mit einer Kapazität von 17 Kindern ist ebenfalls als Familiengruppe für 2-6 jährige Kinder konzipiert. Es finden dort bis zu sechs U3 Kinder und bis zu 3 Integrationskinder einen Platz. Die Sonnenstrahlengruppe hat einen Gruppenraum von 51 m² und einen angegliederten Nebenraum von 31 m², den eine

¹ Hier und im weiteren Verlauf der Konzeption verwenden wir den Begriff „Eltern“ auch als Synonym für die – im rechtlichen Sinne – Erziehungsberechtigten.

Schlafgruppe als Schlafraum nutzt. Der Gruppenbereich hat außerdem einen Flur mit Garderobe (27 m²) und einen Sanitärbereich inkl. Wickeltisch (22 m²). Die Sonnenstrahlengruppe bildet, sofern ein eingeschränkter Regelbetrieb mit Kontaktgruppentrennung gefordert wird, gemeinsam mit der Naturgruppe die **Kontaktgruppe 2**.

Die beiden Gruppenräume werden durch einen Flur (17 m²) verbunden, von welchem das Kinder-Café (26 m²), das Büro für Leitung und Verwaltung (10 m²) und der Personalraum (11 m²) zu erreichen sind. Die Terrasse ist ebenerdig von den Gruppenräumen sowie von den beiden Garderoben und dem Kinder-Café zugänglich.

- Die „**Naturgruppe**“ definiert sich als eine "Integrierte Waldgruppe". Dies bedeutet: Früh-, Mittag-, und Schlafzeiten werden zusammen mit den anderen Gruppen im Gebäude verbracht, während die Gruppenzeit von 8:30 bis 11:30 Uhr vorwiegend im Freien gestaltet wird. Dafür stehen der Gruppe die naturnahe Freispielfläche, das Gelände von JMEM mit "Natur-Eck" sowie, bei kleineren Ausflügen, die nähere, ländlich geprägte Umgebung des Kindergartens zur Verfügung. Die Naturgruppe hat eine maximale Kapazität von 17 Kindern und ist als Familiengruppe für 3-6-jährige Kinder konzipiert. Besonderheit der Naturgruppe: Die dort betreuten Kinder müssen lauffähig und grundsätzlich windelfrei sein; nur in Ausnahmefällen werden U3 Kinder und Windelkinder (sofern sie bald 3 Jahre alt werden) zugelassen. Die Aufnahme eines Kindes in die Naturgruppe erfolgt nach einer Probezeit ("Schnuppertage") auf Grundlage eines gemeinsam getragenen Votums von Kindergarten und Eltern. Geschwisterkinder werden dabei bevorzugt berücksichtigt.

Um der Naturgruppe bei schlechtem Wetter einen Schutzraum zu bieten, wurde der seitherige Werkraum zu einem gemütlichem Gruppenraum mit Teppichboden, Schallschutz und zusätzlicher Beleuchtung ausgestattet. Für die Essens- und Schlafenszeit der Naturgruppenkinder werden im OG die Gruppenräume genutzt.

Die Naturgruppe bildet bei einem möglichen eingeschränkten Regelbetrieb mit Kontaktgruppentrennung gemeinsam mit der Sonnenstrahlengruppe die **Kontaktgruppe 2**. Letztgenannte verfügt dann über Gruppenräumlichkeiten im OG von 82 m² und im UG mit 41m². In Kontaktgruppe 2 werden dann bis zu 34 Kinder betreut, die in zwei Untergruppen aufgeteilt sind: Einerseits die Sonnenstrahlengruppe (max. 17 Kinder, davon bis zu sechs U3 Kinder und bis zu drei Integrationskinder); andererseits die Naturgruppe (max. 17 Kinder; in der Regel ohne U3 Kinder, mit bis zu 3 Integrationskindern).

Mittagsschlaf

Der Mittagsschlaf bzw. die Mittagsruhe wird in den Gruppenräumen der Sonnenstrahlen und Regenbogengruppe in zwei Schlafgruppen gehalten. Dafür stehen in entsprechender Anzahl Liegepolster zur Verfügung. Die Naturgruppenkinder werden je nach Kinderanzahl in den beiden Schlafgruppen aufgeteilt. In der Ferienzeit bez. bei wenigen Schlafkindern werden alle Schlafkinder gemeinsam in eine Gruppe gelegt. Der Mittagsschlafdienst wird abwechselnd von den Gruppenerzieher*Innen aller Gruppen übernommen.

Integration

In allen Gruppen können insgesamt bis zu drei Kinder mit Behinderung bzw. von Behinderung bedrohte Kinder (§19 SächstKtiaG) aufgenommen werden.

Für differenziertes Arbeiten mit einzelnen Kindern steht zusätzlich ein Therapieraum mit 11m² bereit, der bei Leerstand auch für zusätzliche gruppenergänzende Angebote genutzt werden kann.

Weitere Räumlichkeiten und Freispielfläche

Im Erdgeschoss (EG) befindet sich ein Werk- und Lagerraum des Kindergartens mit insgesamt 42 m². Dieser Raum dient zugleich als Schutz- und Gruppenraum für die Naturgruppe bei schlechtem Wetter. Die weiteren Räume im Erdgeschoss sind der „*Werkstatt Familie*“ zugeordnet. Dies sind das Foyer mit Küchenzeile und Sitzgelegenheit (41 m²), ein angrenzender Mehrzweckraum (27 m²), der u.a. für Eltern-Kind-Angebote genutzt wird, sowie ein Saal (114 m²). Im Keller befinden sich die Waschküche und ein weiterer Lagerraum des Kindergartens (9 m²).

Die Freispielfläche ist über eine befestigte Terrasse ebenerdig vom OG und vom Werk- und Lagerraum im EG zugänglich. Der Spielplatz ist die natürliche Erweiterung der Terrasse und komplett mit einem Holzzaun umgeben. Die Gesamtfläche beträgt 557 m² und bietet vielfältige Spielmöglichkeiten. Für die Kinder gibt es u.a. die Möglichkeit zu klettern, zu rutschen und im großzügig angelegten Sandkasten mit der Wasserpumpe zu matschen. Ein Spielhaus lädt zum Klettern und zum Rollenspiel ein; unterirdisch verlegte Rohre zu Hörspielen und zum kreativen Wassertransport. Ein ruhiger Rückzugsort im Weidenhaus am Rande des Spielbereichs bietet eine gute Ergänzung zu Aktion und Begegnung. Weitere Gestaltungselemente können je nach Bedarf und Kapazität hinzugefügt werden. Für die Aufbewahrung von Sandspielzeug, Fahrzeugen und Bewegungsspielzeug befindet sich am Rande des Geländes eine Gerätehütte.

So bilden alle im unmittelbaren Außenbereich des Kindergartens zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten eine kleine Welt für sich, in der sich die Kinder sicher und frei bewegen können.

Darüber hinaus haben wir bei entsprechenden Absprachen die Möglichkeit, auch den weitläufigen Garten des „*JMEM Hainichen Jugend- und Familienzentrums*“ zu nutzen. Dieses parkähnliche Gelände ermöglicht es u.a. zu schaukeln, Fußball zu spielen sowie einen Lagerfeuerplatz zu nutzen. Für das „Natureck“ hat der Springbrunnen eine Patenschaft übernommen und kann von allen Kindern genutzt werden. Dabei übt das Personal des Springbrunnens Aufsicht aus. Bei Bedarf und Möglichkeiten stehen nach Absprache auch noch weitere Räumlichkeiten des „*Jugend- und Familienzentrums* bzw. der *Werkstatt Familie*“ für Aktivitäten des Kindergartens zur Verfügung.

Personal²

In der Einrichtung arbeiten ein Leiter, fünf bis sechs Erzieher*Innen zwei Pädagogische Ergänzungskräfte, eine Verwaltungskraft mit Verwaltungsvertretungskraft, ein Hausmeister und eine Reinigungskraft - jeweils in Teilzeit. Die Springbrunnen Leitung besteht aus dem Leiter, seiner Stellvertretung und der Stellvertretung im Bereich Verwaltung.

Für spezielle Angebote im Bereich „Integration“ ist eine zusätzliche Fachkraft (geringfügig) beschäftigt. Eine EKiz Koordinatorin für Eltern-Kind-Angebote koordiniert zusammen mit dem Team der „*Werkstatt-Familie*“ Angebote für die ganze Familie. (Eine ausführlichere Erklärung zu EKiz findet sich unter 3.1.3). Die Personalbemessung richtet sich nach dem gesetzlich vorgegebenen Personalschlüssel (§ 12 SächsKitaG). Diesen Personalschlüssel verbessern wir nach Möglichkeit durch weitere Aushilfskräfte. Dem Einsatz von Praktikant*Innen und jungen Menschen, die unseren Kindergarten kennen lernen wollen, stehen wir offen und interessiert gegenüber. Der Kindergarten hat des weiteren Kapazität eine Stelle für ein freiwilliges Soziales Jahr, FSJ anzubieten.

² Hinweis zur Sprachregelung: Wenn nicht explizit Bezug auf aktuell Beschäftigte genommen wird, verwenden wir in dieser Konzeption geschlechterneutrale Bezeichnungen. Wird, insbesondere aus Gründen der besseren Lesbarkeit, lediglich ein Geschlecht genannt, ist dies nicht exklusiv gemeint!

Öffnungszeiten

Der Kindergarten hat wochentags von 6:30-16:30 Uhr geöffnet, wobei die Zeiten von 6:30-7:00 Uhr und 16:00-16:30 Uhr nur nach vorheriger Bedarfsabfrage und Anmeldung angeboten werden. Die Eltern können eine Betreuungszeit von 22,5h; 30h; oder 45 Wochenstunden wählen (Siehe 2.3).

1.3. Leitbild

Jeder Mensch ist einzigartig – ist mit seinen Fähigkeiten, Begabungen und Grenzen von Gott geschaffen, gewollt und geliebt. Dies bezeugt die Bibel an vielen Stellen, u.a. in Psalm 139, Verse 13+14:

***„Du hast mich geschaffen, Herr, meinen Körper und meine Seele,
im Leib meiner Mutter hast Du mich gebildet.
Herr, ich danke Dir dafür, dass Du mich so wunderbar und
einzigartig gemacht hast.“***

Diese Erkenntnis prägt unsere pädagogische Arbeit mit den Kindern und ihren Familien ebenso wie unsere Beziehung als Team. Wir verstehen unsere Arbeit als ein „Zusammenspiel“ von Kindern, ihren Familien und dem pädagogischen Personal. Es ist uns ein Anliegen, die uns anvertrauten Kinder und Familien mit ihren Stärken und Schwächen anzunehmen, sie zu lieben und in diesem prägenden Zeitabschnitt ihres Lebenswegs zu begleiten. Dabei soll sich auch das pädagogische Personal in menschlicher, geistlicher und pädagogischer Hinsicht weiter entwickeln können.

Die Bibel gibt uns dabei als Gottes Wort mit vielen Beispielen Orientierung und Hilfestellung für das tägliche Leben. Wir glauben, dass der Mensch ein stabiles (Werte)Fundament braucht, um sich in unserer sehr komplexen, rasch wandelnden Zeit gesund entwickeln zu können. Wir bieten den Kindern und Familien in unserem Kindergarten an, den Gott der Bibel als ein solches Fundament kennen zu lernen.

Der Fokus unserer Arbeit liegt auf drei Bereichen. Wir wollen:

a. Kinder fördern

Wir arbeiten nach einem biblischen Leitfaden für das Kindergartenalter und fördern die Kinder in den Bildungsbereichen des sächsischen Bildungsplans unter Einbeziehung der Montessoripädagogik.

b. Familien stärken

Wir ergänzen durch unser Angebot die Erziehung in den Familien. Unser Kindergarten ist neben einer Bildungsstätte für Kinder ein Lern- und Begegnungsort für die ganze Familie. Eltern sollen für die vielfältigen Aufgaben ihres Erziehungsalltags gestärkt und ermutigt werden.

c. Erziehungspersonal schulen

Wir wollen mit unserem über viele Jahre bewährten Konzept christlicher Kindergartenerziehung Erzieher*Innen und andere Einrichtungen inspirieren. Erzieher*Innen, Pädagogen*Innen und Kindergarten-Initiativen im In- und Ausland wollen wir nach Bedarf und Möglichkeit unterstützen.

2. Organisatorische Informationen für Eltern

2.1. Aufnahmebedingungen

Grundsätzlich steht der Kindergarten allen Kindern ab dem 24. Lebensmonat bis zum Schuleintritt offen.

Eine Zugehörigkeit der Eltern zu einer christlichen Kirche oder ein bestimmtes Glaubens-Bekenntnis sind keine Aufnahmebedingungen. Sie sollten die christliche Weltanschauung jedoch grundsätzlich bejahen. Bevor die Kinder in die Einrichtung kommen, sollen die Eltern daher die Konzeption unserer Einrichtung kennen und die Betreuung und Erziehung ihrer Kinder auf dieser Grundlage befürworten. Bei konkretem Interesse an einer Aufnahme im Kindergarten besteht die Möglichkeit, die Einrichtung bei einem Schnuppertag kennenzulernen sowie eine unverbindliche Voranmeldung auszufüllen. Diese berücksichtigen wir bei der Neuaufnahme von Kindern.

2.2. Betreuungsvertrag

Mit der Unterzeichnung des Betreuungsvertrages erteilen die Erziehungsberechtigten des Kindes dem Team des Springbrunnens die Erlaubnis, ihr Kind auf Grundlage dieser Konzeption zu betreuen. Der Betreuungsvertrag beginnt jeweils am 1. des Monats, in dem das Kind aufgenommen wird. Der Betreuungsvertrag erlischt automatisch zum Ende des Vorschuljahres bzw. mit Beginn des neuen Schuljahres. Somit sind für Schulkinder auch im Monat des Schulbeginns Gebühren zu bezahlen. Beginnt das Schuljahr bis zum 15ten des Monats, müssen Hortkinder (sofern ihr Hortvertrag bereits für diesen Monat abgeschlossen ist) in dem Monat des Schuljahresbeginn keinen Kindergartenbeitrag mehr bezahlen. Sollte uns der externe Essensanbieter (wenn das Kind zum Mittagessen angemeldet ist) einen Zahlungsverzug der Eltern von mehr als einen Monat mitteilen, wird der Betreuungsvertrag fristlos auf 4,5h tägliche Betreuungszeit geändert, bis der Zahlungsrückstand abgegolten ist.

Anlagen, die mit dem Betreuungsvertrag in der Einrichtung abgegeben werden:

- Informationsbogen über das Kind
- Betreuungsprofilbogen (bei 6 Stunden täglicher Betreuung)
- Einzugsermächtigung/Dauerauftragszusage (Kindergarten-Beitrag)
- Informationsbogen mit Abholerlaubnis, Notrufnummer und Mitfahr-Erlaubnis (siehe 2.13)
- Fotoerlaubnis (siehe 2.12)
- Einwilligung zur Zahnärztlichen Untersuchung
- ärztliche Bescheinigung (dass das Kind keine ansteckenden Krankheiten hat) inkl. Bescheinigung der Impfberatung. Nachweis der Masernschutzimpfung, bez. Impfunverträglichkeitsbescheinigung muss vorgezeigt werden.
- Familienbild sowie Einzelbild des Kindes (je ca. 10x15 cm)
- Einwilligungserklärung zur Nutzung des sozialen Netzwerkes "Stramplerbande"
- Gesonderte Elterninformation mit Auflistung der Ausrüstung für Naturgruppenkinder.
- A4-Ordner für Portfolio

Mit Abschluss des Betreuungsvertrags findet ein Aufnahmegespräch der Leitung mit den/der/dem Erziehungsberechtigten statt. Dabei werden die Eltern über grundlegende Inhalte der Konzeption und wichtige Rahmenbedingungen informiert. In einem Erstgespräch mit den künftig zuständigen Gruppenerzieher*Innen werden Details der Eingewöhnung besprochen.

2.3. Öffnungszeiten und Betreuungsprofil

Der Kindergarten ist von Montag bis Freitag jeweils von 06:30-16:30 Uhr geöffnet. In diesem Rahmen kann eine Betreuungszeit von 22,5h; 30h; oder 45 Wochenstunden gewählt werden. Die Betreuungszeiten von 6:30-7:00 Uhr und 16:00-16:30 Uhr bieten wir ab Oktober 2022 an. Wir betreuen die Kinder in diesen Zeiten nur dann, wenn dieser Bedarf im Vorfeld angemeldet ist. Dies muss jeweils bei Bedarf bis spätestens Donnerstag der Vorwoche durch Eintrag in die Früh- und Spätdienstliste an der Pinwand neben dem Essensplan geschehen.

Mögliche Betreuungsprofile sind:

	von - bis	Stunden täglich	Stunden wöchentlich
1	8:00-12:30 Uhr	4,5	22,5
2	6:30-12:30 Uhr	6	30
3	8:00-12.30 Uhr an 3 Tagen = 13,5 Stunden 8:00-16:00 Uhr bez. 16:30 Uhr = 8 Stunden an 1 Tag 8,5 Stunden an 1 Tag	4,5 bez. 8	30
4	8.00-15.00 Uhr an 3 Tagen = 21 Stunden 8:00-12:30 Uhr an 2 Tagen = 9 Stunden	7 bez. 4,5	30
5	07:30-16:30 Uhr	9	45
6	6:30-15:30 Uhr	9	45

Diese Wochenstunden können nur bei einem 6 Stunden Vertrag flexibel auf die Wochentage verteilt werden und als individuelles Betreuungsprofil gebucht werden. Die Kernzeit täglich von 8:00-12:30 Uhr (4,5 Stunden) bildet die Basis und ist von der Flexibilität ausgeschlossen. Bei einem 30 Stunden Vertrag können die Stunden über die Kernzeit hinaus auf die Wochentage verteilt und als Betreuungsprofil 1-5 (siehe Tabelle) gebucht werden. Das heißt, das Kind kann an den einzelnen Tagen jeweils bis 12:30 Uhr, 15:00 Uhr oder 16:00 Uhr Betreuung in Anspruch nehmen. Das Betreuungsprofil wird mit der Leitung bzw. der Gruppenleitung abgesprochen. Es wird für einen längeren Zeitraum festgelegt, und schriftlich dokumentiert. Die Betreuung ab 6.30 Uhr kann nur ab einer Buchung von 30 Stunden wöchentlich angeboten werden. Bei Kindern, die einen Mittagsschlaf machen, ist eine Betreuung bis 15:00 Uhr notwendig.

Beispiel für Betreuungsprofile:

Betreuungsprofil 3 = 30 h/W

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
Ab 6:30					
Ab 7:00					
Ab 8:00 bis 12:30					
Bis 15.00					
Bis 16.00					
Bis 16:30					
	4,5	8,5	8	4,5	4,5

Bsp. Betreuungsprofil 4 = 30 h/W

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
Ab 6:30					
Ab 7:00					
Ab 8:00 bis 12.30					
Bis 15.00					
Bis 16.00					
Bis 16:30					
	7	7	7	4,5	4,5

Wir planen die Betreuungsangebote anhand der gebuchten Betreuungsprofile. Sollte ein Kind den Kindergarten einen oder mehrere Tage nicht besuchen, bitten wir um die **Abmeldung im Kindergarten bis 8:30 Uhr und beim Essensanbieter bis 7.30 Uhr** (siehe 2.5 Verpflegung)

2.4. Kosten und Beiträge

Die Beiträge für Eltern sind in allen Kitas in Hainichen gleich. Hiervon ausgenommen sind zusätzliche Beiträge, die die Einrichtungen selbst festlegen. Bei uns sind das das Spielgeld, das wir für Neuanschaffungen von Spielen und Spiel- bzw. Lerngeräten einsetzen und der Beitrag zur Frühstücksversorgung. Dies fassen wir zu einer Kindergartenpauschale von 10 € zusammen, welche zusätzlich zu den Elternbeiträgen entrichtet wird. Die Abrechnung der Mittagsverpflegung erfolgt separat über den externen Essensanbieter (siehe 2.5).

Elternbeiträge Stand 01.01.2024:

2-3 Jahre

	Familien und eheähnliche Gemeinschaft	Alleinerziehende	
1. Kind 4,5 h	120,00 €	1. Kind (90%)	108,00€
2. Kind (60 %)	72,00 €	2. Kind (50 %)	60,00€
3. Kind (20 %)	24,00 €	3. Kind (10 %)	12,00 €
4. u. weitere Kinder	keine Elternbeiträge		

	Familien und eheähnliche Gemeinschaft	Alleinerziehende	
1. Kind 6 h	160,00 €	1. Kind (90%)	144,00 €
2. Kind (60 %)	86,00 €	2. Kind (50 %)	80,00 €
3. Kind (20 %)	32,00 €	3. Kind (10 %)	16,00 €
4. u. weitere Kinder	keine Elternbeiträge		

	Familien und eheähnliche Gemeinschaft	Alleinerziehende	

1. Kind 9 h	240,00 €	1. Kind (90%)	216,00 €
2. Kind (60 %)	144,00 €	2. Kind (50 %)	120,00 €
3. Kind (20 %)	48,00 €	3. Kind (10 %)	24,00 €
4. u. weitere Kinder	keine Elternbeiträge		

3 Jahre bis Schuleintritt

	Familien und eheähnliche Gemeinschaft	Alleinerziehende	
1. Kind 4,5 h	70,00 €	1. Kind (90%)	63,00 €
2. Kind (60 %)	42,00 €	2. Kind (50 %)	35,00 €
3. Kind (20 %)	14,00 €	3. Kind (10 %)	7,00 €
4. u. weitere Kinder	keine Elternbeiträge		

	Familien und eheähnliche Gemeinschaft	Alleinerziehende	
1. Kind 6 h	93,00 €	1. Kind (90%)	83,70 €
2. Kind (60 %)	55,80 €	2. Kind (50 %)	46,50 €
3. Kind (20 %)	18,60 €	3. Kind (10 %)	9,30 €
4. u. weitere Kinder	keine Elternbeiträge		

	Familien und eheähnliche Gemeinschaft	Alleinerziehende	
1. Kind 9 h	140,00 €	1. Kind (90%)	126,00 €
2. Kind (60 %)	84,00 €	2. Kind (50 %)	70,00 €
3. Kind (20 %)	28,00 €	3. Kind (10 %)	14,00 €
4. u. weitere Kinder	keine Elternbeiträge		

Die Beiträge sind per **Dauerauftrag oder Einzugsermächtigung** bis zum 5. des laufenden Monats fällig.

Gebühr bei Überziehung der Betreuungszeit

Es gibt eine Vereinbarung der Stadt Hainichen mit allen örtlichen Kindergärten, dass bei verspätetem Abholen der Kinder eine Gebühr erhoben wird. Diese beläuft sich auf:

- 2,50 € je angebrochener Stunde innerhalb der Öffnungszeiten (Toleranz 10 Minuten)
- 10,- € je angebrochener halben Stunde außerhalb der Öffnungszeiten (Toleranz 5 Minuten)

Die Zeiten werden von den Erzieher*Innen schriftlich festgehalten. Der Betrag wird über Lastschrifteinzug bzw. über eine Rechnung abgerechnet.

2.5. Verpflegung Frühstück

Ein gesundes Frühstück wird von der Einrichtung bereitgestellt. Die Nahrungsmittel werden vorwiegend von biologischen Erzeuger*Innen bezogen. Einen Teil des Kostenanteils tragen die Eltern selbst. Die Abrechnung des Frühstücksgeldes erfolgt über die Kindergartenpauschale (Siehe 2.4).

Mittagsverpflegung

Anmeldung: Eine Anmeldung beim externen Essensanbieter erfolgt durch einen Vertrag der Eltern direkt mit dem Essensanbieter. Die Voraussetzung hierfür ist eine gebuchte Betreuungszeit von über 22,5h.

Der erste Tag, an dem das Kind mitisst, wird in Absprache mit den Gruppenerzieher*Innen festgelegt. Die Anmeldung beim **Essensanbieter** erfolgt eigenständig durch die Eltern.

Abmeldung: Bei Krankheit des Kindes und sonstigen Fehlgründen oder Änderungen muss das Essen bis 7:30 Uhr beim Essenslieferanten durch die Eltern an bzw. abgemeldet werden. Hierfür stehen die aktuelle Telefonnummer und E-Mail-Adresse im Vertrag mit dem Essensanbieter. Die Kosten der Mittagsverpflegung bei versäumter Abmeldung tragen die Eltern. Die Abrechnung für die Mittagsverpflegung erfolgt per Einzugsermächtigung über den Essensanbieter.

2.6. Kleidung /Wechselkleidung

Für den Aufenthalt in den Gruppenräumen sind passende Hausschuhe an der Garderobe des Kindes zu deponieren. Da wir auch bei schlechterem Wetter nach draußen gehen, sollten für jedes Kind je nach Jahreszeit eine wasserfeste "Matschhose", eine Regenjacke und Gummistiefel im Kindergarten verfügbar sein. Ebenso sollte jedes Kind einen Beutel mit Wechselwäsche (Strümpfe, Unterhose, T- Shirt, Pullover, Hose) an der Garderobe haben. **Bitte mit Namen versehen!**

Für Wickelkinder sind für das Kind ausreichend Windeln in der geeigneten Größe bereit zu legen. Für Kinder der Naturgruppe gibt es eine separate Ausrüstungsliste.

2.7. Ärztliche Betreuung

Zahnärztliche Betreuung und Untersuchungen auf Seh- und Hörschwierigkeiten sowie motorische- und Sprachauffälligkeiten nach § 7 Absatz 2 des SächsKitaG werden gewährleistet. Außerdem streben wir eine enge Zusammenarbeit mit Fachpersonal an, um eine eventuell notwendige Frühförderung während des Kindergartenalters vermitteln zu können.

Bei der Neuaufnahme eines Kindes ist der Leitung eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, aus der ersichtlich ist, dass das Kind nicht an einer übertragbaren Krankheit im Sinne des Bundes-Seuchengesetzes leidet oder dessen verdächtig ist und keine Bedenken für den Besuch des Kindergartens vorliegen. Die Bescheinigung sollte nicht älter als 8 Tage sein. Kommt das Kind mehr als 8 Wochen nicht in den Kindergarten, muss diese ärztliche Bescheinigung neu ausgestellt werden.

Die Vollständigkeit der Impfungen gegen Tetanus, Kinderlähmung, Diphtherie, Masern und Mumps wird ärztlich angeraten. Dem Kindergarten ist die „Bescheinigung über eine ärztliche Impfberatung“ vorzulegen. Die Umsetzung und das Einschätzen von Risiken liegen dabei im Ermessen und Verantwortung der Eltern. Einzige Ausnahme hiervon ist der gesetzlich geforderte Nachweis der Masernschutzimpfung bzw. eine diesbezügliche Impfverträglichkeitsbescheinigung; diese sind bei der Anmeldung vorzulegen (vgl.2.2).

Bemerken die ErzieherInnen bei dem Kind Fieber oder andere Krankheitsanzeichen, werden sofort die Eltern benachrichtigt.

Bei Krankheit des Kindes informieren die Eltern den Kindergarten umgehend. Nach überstandener Krankheit kann das Kind erst wieder in den Kindergarten kommen, wenn es vollständig gesund ist. Wir bitten um eine ärztliche Gesundheitsmeldung.

Es ist notwendig, dass der Kindergarten informiert wird, wenn in der Familie ansteckende Krankheiten auftreten.

Medikamente werden in der Regel nicht verabreicht. Ärztlich verordnete Medikamente werden während der Betreuungszeit nur nach schriftlicher Vereinbarung gegeben.

2.8. Versicherung

Für den Zeitraum der Betreuung in unserer Einrichtung ist das Kind gemäß den gesetzlichen Bestimmungen über die Unfallversicherung des Trägers versichert.

2.9. Aufsicht und Haftung

Die Verantwortung des Kindergartens für das angemeldete Kind beginnt und endet in den Räumen bzw. dem Gelände der Einrichtung innerhalb der Öffnungszeiten oder nach ausdrücklicher Vereinbarung der Erziehungsberechtigten mit dem Personal. Die Aufsichtspflicht wird von den Eltern auf das Erziehungspersonal durch den Betreuungsvertrag übertragen. Die Eltern sind für den Weg zum und vom Kindergarten verantwortlich.

Sie müssen das Personal des Springbrunnens schriftlich über die Person(en) verständigen, die zum Bringen und Abholen des Kindes bestimmt ist (sind). Ein Kind darf nur dann allein nach Hause gehen, wenn eine entsprechende schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt (Anlage zum Betreuungsvertrag).

Für den Verlust, die Verwechslung oder Beschädigung der Garderobe und Ausstattung des Kindes wird keine Haftung übernommen. **Wir bitten um Kennzeichnung der persönlichen Dinge wie Allwetterkleidung und Wechselkleider, sowie Hausschuhe und Gummistiefel.**

2.10. Erreichbarkeit

Um die Erreichbarkeit der Eltern in Notfällen zu gewährleisten, ist eine aktuelle Telefonnummer im Kindergarten anzugeben. **Änderungen bitte unverzüglich mitteilen!!**

2.11. Nutzung des sozialen Netzwerks “Stramplerbande”

Alle aktuellen Eltern und Erzieher*Innen sind für die Nutzung des datengeschützten Netzwerks “Stramplerbande” (Springbrunnenbande) eingeladen. Auf diesem Wege können wichtige Informationen und Termine direkt und digital zugesendet werden. Zusätzlich können Eltern untereinander geschützt kommunizieren und weiteren Interessengruppen (z.B. „Freizeitangebote“, „Suche und Biete“) beitreten. In Absprache mit dem Elternrat können Eltern auch eigenständige Interessengruppen gründen.

2.12. Schließzeit, Pädagogische Tage und Brückentage

In unserer Einrichtung wird jährlich eine dreiwöchige Sommer-Schließzeit festgelegt, während der keine Betreuung stattfindet. Des Weiteren bleibt an zwei Tagen im Kindergartenjahr der Kindergarten wegen Pädagogischer (Fortbildungs-)Tage des Kindergarten Personals geschlossen. Im Umfeld von zwei Feiertagswochenenden pro Jahr wird außerdem jeweils ein betreuungsfreier Brückentag festgelegt (analog zu den Schulen), z.B. Freitag nach Himmelfahrt. Auch an diesen Tagen bleibt unsere Einrichtung geschlossen. Alle Schließtage werden in der Regel zum Schuljahresbeginn bekannt gegeben.

2.13. Fotoerlaubnis

Die Kinder werden im Kindergarten wiederholt in Spielsituationen fotografiert. Diese Bilder verwenden wir vorwiegend für den Portfolio-Ordner, in welchem wir die Entwicklung jedes

Kindes dokumentieren. Für Veröffentlichung ausgewählter Fotos an der Pinnwand, in Elternbriefen, auf der Webseite des Springbrunnens (www.springbrunnen-hc.de), sowie auf der Interaktiven Elternplattform Springbrunnenbande ("Stramplerbande") erheben wir eine schriftliche Fotoerlaubnis. Das Formular händigen wir als Anhang zum Betreuungsvertrag aus.

2.14. Mitfahrerlaubnis

In Verbindung mit dem Betreuungsvertrag bitten wir alle Eltern, eine Mitfahrerlaubnis zu unterschreiben. Damit geben die Erziehungsberechtigten für die Gültigkeit des Betreuungsvertrags das Einverständnis, ihr Kind bei Ausflügen mit dem Auto befördern zu lassen. Sowohl Erzieher*Innen als auch Eltern mit einer gültigen Fahrerlaubnis können die Fahrer sein.

2.15. Kündigung

Der Betreuungsvertrag kann beiderseits mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende des Folgemonats schriftlich gekündigt werden.

Der Träger der Einrichtung kann den Betreuungsvertrag auch mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende unter Angaben des Grundes schriftlich kündigen.

Kündigungsgründe können u.a. sein:

- Das unentschuldigte Fehlen eines Kindes über einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als vier Wochen.
- Ein Zahlungsrückstand des Elternbeitrages über drei Monate, trotz schriftlicher Mahnung.
- Wiederholte Nichtbeachtung der in dieser Konzeption aufgeführten Pflichten trotz schriftlicher Abmahnung.

3. Pädagogisches Konzept

3.1. Unsere Ziele

3.1.1. Kinder fördern

Wir fördern die bei uns betreuten Kinder in den Bildungsbereichen des sächsischen Bildungsplans auf Grundlage der Montessoripädagogik. Die Montessoripädagogik ist uns eine Orientierung im Hinblick auf die Gestaltung der Räumlichkeiten, die Bereitstellung des Materials und unserer Haltung als Erzieher*Innen gegenüber dem Kind. Der sächsische Bildungsplan mit seinen sechs Bildungsbereichen (Somatische, Soziale, Kommunikative, Ästhetische, Naturwissenschaftliche und Mathematische Bildung) ist uns im Hinblick auf unser pädagogisches Handeln, die Rahmenbedingungen und unsere Interaktion mit den Kindern und Eltern eine wichtige Orientierung.

Das Vermitteln von Werten und christlichen Grunderfahrungen zieht sich wie ein roter Faden durch unsere gesamte pädagogische Arbeit. Die Grundlage hierfür ist dabei ein biblischer Leitfaden für Kindergartenkinder.

Die Einbeziehung der Kinder in den pädagogischen Alltag (Partizipation) ist uns wichtig. Punkt 3.2 beschreibt ausführlich, wie wir Kinder im Kindergarten Springbrunnen beteiligen und mit ihren Beschwerden umgehen.

Das bewusste Gestalten von Übergängen (siehe Punkt 3.3) ist schließlich ein weiterer wichtiger Bestand unserer Arbeit.

3.1.2. Familien stärken.

Familie verdient in unserer Zeit und Gesellschaft hohe Anerkennung, Ermutigung und Unterstützung. Deshalb haben wir von Beginn unserer Arbeit an nicht nur das Kind im Blick, sondern auch die jeweilige Familie, in der das Kind aufwächst. Wir verstehen uns als familienergänzende Einrichtung; wollen und können Familie nicht ersetzen. Das Kind braucht nach entwicklungs-psychologischen Erkenntnissen seine Eltern, um gesundes Urvertrauen, Selbstwertgefühl und eine sichere Identität bilden zu können.

Wir wollen eine enge Erziehungspartnerschaft mit den Eltern leben. Wir wollen die Eltern ermutigen, ihr Kind in seinen Begabungen zu fördern und in seinen Begrenzungen anzunehmen.

Auf Eltern, die ihre Kinder allein erziehen, wollen wir bewusst eingehen und ihre besondere Erziehungssituation berücksichtigen.

Als Kindergarten wollen wir ein Lern- und Begegnungsort für die ganze Familie sein, und mit bedarfsgerechten Angeboten hineinwirken in den Sozialraum.

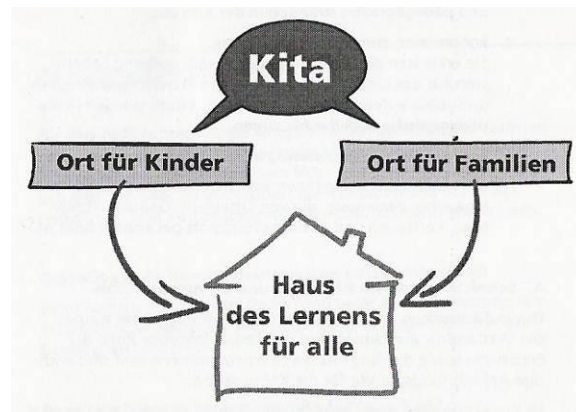


Abbildung aus: Handbuch: „Familie stark in Sachsen“ „Kooperation von Familienbildung und Kindertageseinrichtung“ Juli 2007

3.1.3. EKIZ- Modellprojekt Etern-Kind-Zentrum

Anfang 2016 wurde der Springbrunnen als einer von drei Standorten in Mittelsachsen aufgenommen in das Modellprojekt „Weiterentwicklung einer Kindertagesstätte zu einem Eltern-Kind-Zentrum“ der sächsischen Landesregierung. Dessen Anliegen, u.a. die Kooperation von Familienbildungsträgern und Kindertagesstätten zu fördern, spricht uns aus dem Herzen. Durch intensive Kooperation mit der *„Werkstatt Familie“* und anderen Leistungsträgern der Familienhilfe stärken wir damit sowohl das Kindeswohl als auch das Familienwohl. (siehe auch 9.2. - 9.5.).

3.1.4. Erziehungspersonal schulen

Durch die Integration in ein pädagogisch- und durch den christlichen Glauben motiviertes Team sowie gezielte Fortbildungen werden unsere Mitarbeiter*Innen in persönlicher und fachlicher Hinsicht geschult und weitergebracht. Wir wollen nach Möglichkeit mit unserem über viele Jahre bewährten Konzept der christlichen Kindergartenerziehung Erzieher*Innen und andere Einrichtungen inspirieren. Erzieher*Innen, Pädagogen*Innen und Kindergarten-Initiativen im In- und Ausland wollen wir nach Bedarf und Möglichkeit unterstützen.

3.2. Beteiligung der Kinder und Umgang mit ihren Beschwerden

3.2.1. Grundlegende Werte und Haltungen

Nach Artikel 12 der UN Kinderrechts-Konvention sowie verschiedenen Normen des deutschen Sozialgesetzbuchs (u.a. §§ 1, 22 und 45 SGB VIII) müssen Kinder in deutschen Tageseinrichtungen das Recht haben, entsprechend ihres Entwicklungsstands Einfluss auf ihren Alltag zu nehmen. Dies schließt auch die Möglichkeit ein, sich in persönlichen Angelegenheiten zu beschweren.

Im Springbrunnen setzen wir diese rechtlichen Vorgaben um. Für das biblisch-christliche Menschenbild wie auch die Montessori-Pädagogik spielen Werte wie Eigenständigkeit, Selbstverantwortung und das Recht jedes Kindes, sich möglichst selbstbestimmt entwickeln zu können, eine zentrale Rolle; ebenso Rücksichtnahme und Gemeinschaftsfähigkeit.

Unter 3.2.2 (Beteiligung) und 3.2.3 (Beschwerdemanagement) wird nachfolgend gezeigt, auf welche Weise wir Kindern praktisch Partizipation ermöglichen bzw. wie dies strukturell in unsren Arbeitsabläufen verankert ist. Wesentlich sind für uns dabei einige Grundüberzeugungen bzgl. Partizipation:

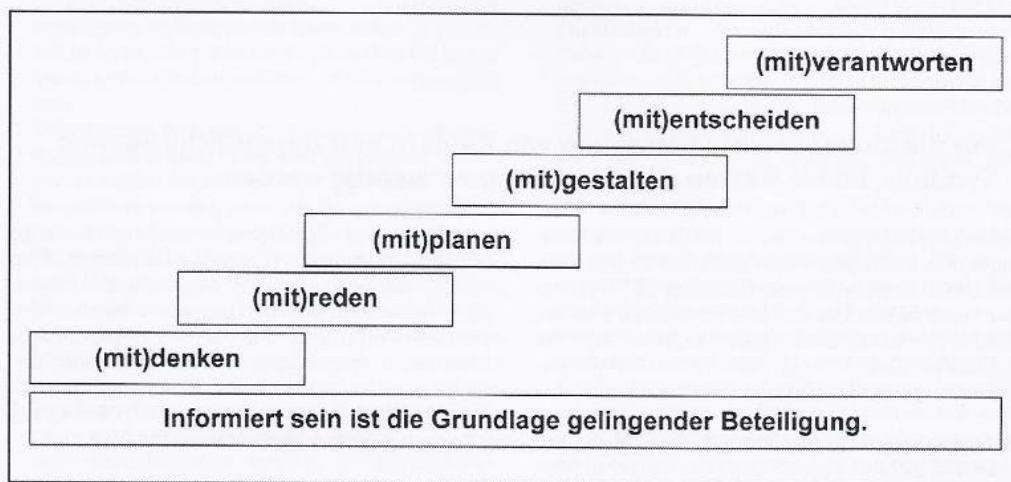
- Altersgemäße Partizipation ist kein großzügiges Zugeständnis Erwachsener an die Kinder und/oder Belohnung für angepasstes Verhalten, sondern ein Recht der Kinder. Dieses erfordert Grenzen (Regeln) zum Schutz Einzelner bzw. der Gemeinschaft.
- Partizipation der Kinder ist freiwillig und braucht gleichzeitig Unterstützung bzw. Förderung, um sich entfalten zu können. Hierzu sind geeignete Strukturen und ein „beteiligungsfreundliches Klima“ in unserer Einrichtung notwendig. Beides wird wesentlich von der Haltung unseres Personals gegenüber den Kindern, aber auch untereinander, geprägt.
- Bei uns wird jedes Kind wertgeschätzt, auch wenn es Fehler macht oder Meinungen äußert, die wir nicht teilen. Wir versuchen, dies aktiv zu vermitteln: „Du bist ok, auch wenn du mich kritisierst“. Eine solche Haltung ist uns dabei auch für unsere Zusammenarbeit im Team wichtig.
- Ideen und Beschwerden unserer Kinder erleben wir nicht als Bedrohung, sondern vielmehr als willkommene Chance zu lernen und ggf. unser eigenes Verhalten und/oder Arbeitsabläufe zu verbessern. Gleichzeitig sehen und bejahen wir die wichtige Schutzfunktion, die ein grundsätzlich offenes, beteiligungsfreundliches Umfeld sowie die Anleitung und Stärkung der Kinder, eigene Meinungen zu äußern, bieten.
- Uns ist bewusst, dass gerade kleinere Kinder sich häufig nur zu Hause zu ihren Erfahrungen im Kindergartenalltag äußern. Daher dient die enge Einbeziehung der Eltern (vgl. 7.6) auch der Partizipation von Kindern im Kindergarten Springbrunnen.
- Partizipation ist ein Lernfeld: Zum einen für unsere Kinder, die wir zu einem konstruktiven Umgang mit eigenen Wünschen, Meinungen und Kritik anleiten wollen. Zum anderen aber auch für uns als Erziehungspersonal. In diesem Zusammenhang sehen wir die unter 3.2.2 und 3.2.3 beschriebenen Strukturen und Abläufe nicht als statisch festgeschrieben an, sie werden vielmehr laufend überprüft und ggf. angepasst (vgl. 9).

3.2.2. Beteiligung

Die punktuelle Beteiligung von Kindern am Kindergartengeschehen hat für uns das Ziel, diese zu selbstständigem Handeln und zur Verantwortlichkeit zu erziehen. Wir schränken diese Freiheit dann und in dem Maße ein, wenn Kinder noch keine Verantwortung für sich

und die Gemeinschaft übernehmen können und die Gefahr besteht, dass sie sich selbst und anderen Schaden zufügen. Die Verantwortlichkeit für angemessenes Verhalten bleibt so lange beim Erwachsenen, bis das Kind gelernt hat, selbst Verantwortung zu übernehmen. Dies geschieht schrittweise und ist abhängig vom Alter und vom Entwicklungsstand.

Beteiligung von Kindern bedeutet für uns dabei nicht, lediglich Ideen der Kinder zu sammeln und dann regelmäßig als Mitarbeiter*Innen zu entscheiden, ob und wie wir diese berücksichtigen. Vielmehr versuchen wir, aus verschiedenen Interessen und Meinungen gemeinsame Lösungen zu entwickeln, die dann auch gemeinsam verantwortet und verwirklicht werden. Dies setzt voraus, dass die Kinder jeweils ausreichende Informationen bekommen (siehe Abbildung).



Beteiligungsprozess nach Brückner (2001), eigene Erweiterung

Abbildung aus: Der Paritätische Sachsen: Arbeitshilfe zur Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern in Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe, Juni 2012, S. 6.

Im Springbrunnen können sich Kinder auf unterschiedliche Weise aktiv beteiligen, z.B.

- durch das gemeinsame Aushandeln von Regeln bzw. die Erklärung nicht verhandelbarer Regeln durch die Mitarbeiter*Innen.
- Punktuelle Information und Beteiligung bei der pädagogischen Planung
- Wahlfreiheit bei Spielen, Spielpartnern und Räumlichkeit
- Beteiligung bei der Gestaltung des praktischen Lebens
- Punktuelle Beteiligung bei der Raumgestaltung
- Beteiligung bei der Anschaffung von Spielmaterial
- Bedingte Einflussmöglichkeiten auf den Tagesablauf.

In der Praxis geschieht die Beteiligung häufig situativ, in Kontakten der Mitarbeiter*Innen zu einzelnen Kindern oder in kleineren Gruppen, daneben aber vor allem in den täglichen Kreiszeiten. Besondere Möglichkeiten bieten spezielle Zeiten mit den Vorschulkindern.

Mit Hilfe des Qualitätssicherungs- und Entwicklungsinstruments PädQUIS werden die Bildungsbereiche auch im Hinblick auf das Thema „Partizipation“ analysiert und es werden schrittweise Bereiche ausgewählt, für die konkrete Handlungsoptionen entwickelt und dokumentiert werden (vgl. 8.).

3.2.3. Wie gehen wir mit Beschwerden der Kinder um?

In einem „beteiligungsfreundlichen Gesamtklima“ geht das Springbrunnen Personal wie folgt mit Kinder-Beschwerden um:

- Ein Kind äußert Beschwerden situationsbedingt im Kindergartenalltag, z.B. im Morgenkreis. Dazu werden die Kinder ermutigt und aufmerksam beobachtet, gerade auch non-verbale Äußerungen. Häufig verbirgt non-konformes Verhalten Kritik. Hier fragen wir ggf. aktiv nach.
- Grundsätzlich sind alle Mitarbeiter*Innen aufmerksam und offen für Beschwerden, es gibt keine „Kritik-Beauftragten“. Wer eine Beschwerde entgegen nimmt, ist für deren weitere Behandlung Schlüsselperson, d.h. in der Regel gegenüber dem Kind (sowie ggf. Eltern) zentrale Ansprechperson. Dies schließt auch die Entscheidung ein, bei schwerwiegenden und/oder eilbedürftigen Sachverhalten ggf. direkt die Kindergartenleitung und/oder den Vorstand zu beteiligen.
- Auf Kinder-Beschwerden wird möglichst schnell reagiert. Sehr vieles dürfte unmittelbar im Kindergarten-Alltag zu klären sein. Sollte das einmal nicht möglich sein, weil z.B. das ganze Team betroffen ist, erhält das Kind eine klare, altersgemäße Rückmeldung, bis wann eine Reaktion zu erwarten ist.
- Den Eltern von Kindern, die Beschwerden vorgebracht haben, geben wir Rückmeldung. Wir informieren sie möglichst am gleichen Tag, auch über die Art und Weise, wie wir mit der Kritik umgegangen sind bzw. umgehen wollen. Dies fördert den Kontakt zu den Eltern, zeigt unsere Wertschätzung Ihnen und dem Kind gegenüber und kann helfen, mögliche Missverständnisse und/oder überzogene Elternreaktionen zu vermeiden.
- Beschwerden, die nicht direkt geklärt werden können, werden in den gruppeninternen und/oder gruppenübergreifenden Team-Treffen behandelt. Ein allgemein zugänglicher Team-Ordner bietet die Möglichkeit, insbesondere zur Vorbereitung der gruppenübergreifenden Treffen aktuelle Beschwerden der Kinder zu notieren. Bei den Treffen tauschen sich die Mitarbeiter*Innen jeweils aktiv über das Thema „Beschwerden“ aus, auch über solche, die direkt abgelehnt wurden.
- Erledigte bzw. noch offene Beschwerden von Kindern finden auf diese Weise Eingang in die schriftlichen Protokolle der gruppenübergreifenden Team-Treffs. Die Protokolle sind dem Vorstand des Trägers auf Anfrage unter Beisein der Einrichtungsleitung zugänglich. Dadurch soll der Träger einen Überblick über die aktuelle Situation gewinnen und ggf. intervenieren können.
- In unseren regelmäßigen Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsprozess (vgl. 8.) beziehen wir die von Kindern (wie auch Eltern) vorgebrachte Kritik aktiv ein.

3.3. Übergänge

Im Leben eines Kindes und in der Familie gibt es verschiedene natürliche Phasen. Die Übergänge von einer Phase zur anderen sind für das Kind wichtige Entwicklungsschritte, für die der richtige Zeitpunkt erkannt und gegangen werden muss. Für die Familie stellen diese Übergänge oft eine Herausforderung dar. Die Aufgabe des Kindergartens ist es, diese Übergänge für das Kind günstig zu gestalten und die Eltern in ihren Aufgaben zu unterstützen.

Übergänge:

Kleinkindphase in der Familie	Spielgruppe	Kindergarten	Altersgruppenwechsel	Schule
-------------------------------	-------------	--------------	----------------------	--------

3.3.1. Familie-Kindergarten Spielgruppen - offene Gruppenangebote für 0-3-Jährige und ihre Eltern

Eine gute Möglichkeit des Kennenlernens unserer Einrichtung besteht in dem Besuch der allen Interessenten offenstehenden, i. d. R. wöchentlich im gleichen Gebäude stattfindenden Gruppenangebote *“Springtime”* und *“Von Anfang an”*. Hier treffen sich Mütter und Väter mit ihren Kindern von 0-3 Jahren. Manche dieser Kinder sind bereits im Springbrunnen angemeldet, bei anderen entscheiden sich die Eltern im Laufe des Besuchs dieser Gruppen für eine Anmeldung. In beiden Fällen ist für diese Kinder der wöchentliche Treff eine Vorstufe zum Kindergarten. Hier treffen sie Gleichaltrige, lernen Lieder, Kreis- und Spielsituationen kennen und lernen sich in eine Gruppe einzuordnen.

Eingewöhnung im Kindergarten

Der Start des Kindes in unserem Kindergarten ist ein aufregendes und neues Ereignis für jedes Kind, für die Eltern und das Mitarbeiterteam. Meistens ist die Aufnahme in einer Kindertagesstätte die erste außerfamiliäre Betreuungsform für das Kind. Diese bedarf einer guten Vorbereitung und einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Eltern und dem zuständigen Personal.

Umsetzung:

- Mit dem geschlossenen Betreuungsvertrag und anhand des Informationsbogens über das Kind führt die Einrichtungsleitung ein Aufnahmegespräch mit den Erziehungsberechtigten: Die Eltern werden dabei durch die Einrichtung geführt und bekommen wichtige Informationen bzgl. Konzeption und Organisation.
- Die konkrete Vorbereitung auf die Eingewöhnung in die jeweilige Gruppe wird in einem Erstgespräch mit den Gruppenerzieher*Innen vollzogen.
- Ein Schnuppertag von Kind mit Eltern in der jeweiligen Kindergruppe wird vereinbart.
- Dem Kind und dessen Familie wird ein/e „Bezugserzieher*In“ (BZE) zugeteilt. Das bedeutet, dass jeweils *eine* Person für die Eingewöhnung, die Entwicklungsgespräche, die Portfoliodokumentation usw. verantwortlich ist. Die Begleitung und Erziehung des Kindes geschehen jedoch durch das gesamte Team. Der/die BZE ist aber jeweils zentrale Ansprechperson für Eltern und Team, wenn es um das Kind geht.
- Die ersten Stunden im Rhythmus des Kindergartens gestalten BZE und Eltern gemeinsam. In Absprache mit der BZE und dem Kind verlassen die Eltern kurzzeitig den Gruppenraum.
- Die Spielphasen des Kindes werden von Tag zu Tag verlängert und je nach den familiären Besonderheiten und der jeweiligen Altersgruppe von BZE und Eltern organisiert.
- Die Dauer der Eingewöhnungszeit wird individuell an das jeweilige Kind angepasst. Für die Eingewöhnungszeit sollten in der Regel zwei Woche eingeplant werden.
- Die Aufgabe der BZE in dieser Ablösungsphase besteht darin, Kind und Eltern Sicherheit, Orientierung und Bestätigung zu geben. Aus diesem Grund werden wir nach Möglichkeit zeitgleich nicht mehr als zwei Kinder pro Gruppe eingewöhnen.
- Nach 6-8 Wochen führt die Einrichtungsleitung ein Rückfragegespräch mit den Eltern, um sich über das Ankommen der Familie und des Kindes im Kindergarten ein Bild zu machen. Anregungen und Wünsche können hier angebracht werden.
- Wie es dem Kind in der Kindergartengruppe ergeht, erfahren die Eltern in einem ersten Entwicklungsgespräch.

- Wenn das Kind in der Einrichtung angekommen ist, das heißt, wenn es sich zum Beispiel von der Bezugsperson trösten lässt, ist für das Kind ein wichtiger Abschnitt geschafft.

3.3.1.1. Bringzeit / Abholzeit

Der Übergang Kindergarten-Familie bzw. Familie- Kindergarten gestaltet sich auch nach der Eingewöhnungszeit täglich neu.

Umsetzung:

- Die Bring- und Abholzeit ist flexibel gestaltet. Den Rahmen hierfür bieten der Betreuungsvertrag und die gewählte Betreuungszeit bzw. das gewählte Betreuungsprofil.
- Dienstplangestaltung und Gruppenabläufe erfordern es, dass die Kinder zwischen 6:30 Uhr und spätestens 9:00 Uhr gebracht werden. Das Abholen ist zwischen 11:30 Uhr und 12:30 Uhr, (für Kinder die nur Mittagessen und nicht Schlafen) und zwischen 14:00 Uhr und 16:30 Uhr möglich. Um eine ungestörte Mittagsruhe zu gewährleisten, können zwischen 12:30 Uhr und 14:00 Uhr keine Kinder abgeholt werden. Da viele Kinder bis kurz nach 14:00 Uhr schlafen, empfiehlt sich eine Abholzeit ab 14:30 Uhr.
- Eltern können während der Bringzeit noch mit dem eigenen Kind im Gruppenraum spielen.
- Das Erziehungspersonal hilft Eltern und Kindern, die sich schwer voneinander lösen können.
- Grundsätzlich sollte bei einem regelmäßigem längeren Kindergartenbesuch 9 Stunden Betreuungszeit gewählt werden. Dies ermöglicht dem Kindergarten Planungssicherheit und personelle Qualität.
- Die 4,5 Stunden-Plätze sind auf 15 Kinder, 5 Kinder pro Gruppe begrenzt. Als kleine Einrichtung können wir unsere personelle Qualität nur bei einer höheren Stundenauslastung beibehalten. Sollten die 4,5 Stunden-Plätze einer Gruppe vergeben sein, kann nur eine höhere Betreuungszeit gebucht werden, um den Platz in der Gruppe zu belegen. Wir ermutigen dazu, uns als Kindergarten mit einer höheren Betreuungszeit zu unterstützen.
- Wir ermutigen Eltern, sensibel zu sein, was an den jeweiligen Tagen das Beste für das Kind ist. Ein Tag zu Hause kann auch mal dran sein.

3.3.2. Kindergarten – Grundschule (Schulvorbereitung)

Die Zielformulierung "Vorbereitung auf die Schule" ist bei uns nicht auf das letzte Kindergartenjahr der Kinder beschränkt. Wir sind davon überzeugt, dass die grundlegenden Prägungen eines Kindes in den ersten sechs Lebensjahren geschehen und sich ein Leben lang auswirken. Die Schule nimmt ab der Einschulung einen großen Raum im Leben des Kindes ein, soll aber durchaus nicht das einzig Wichtige sein. Deshalb orientieren wir uns in unserem pädagogischen Handeln nicht nur darauf, dass die Kinder den Übergang in die erste Klasse schaffen, sondern an dem, was ein Kind benötigt, um sein Leben zu meistern. Vorbereitung auf Schule und Leben beginnt daher bei uns im Springbrunnen bereits mit dem ersten Kindertag des Kindes. Im letzten Kindergartenjahr ergänzen wir dies mit speziellen (Vorschul-) Angeboten für die künftigen Erstklässler.

Um den Übergang zur Grundschule zu erleichtern und zu fördern, haben wir außerdem eine (gesetzlich geforderte) Kooperationsvereinbarung mit der ortsansässigen Eduard-Feldner-Grundschule geschlossen. Entscheiden sich Eltern für eine andere Schule, kooperieren wir auch mit diesen Einrichtungen. Kinder, die nach dem Kindergarten an eine Förderschule wechseln, stehen ebenso wie ihre Eltern meist vor besonderen Herausforderungen. Ihnen stehen wir frühzeitig mit Rat und ggf. auch praktischer Unterstützung zur Seite, z.B. bei notwendigen Behördenkontakten.

Umsetzung:

- In unserem pädagogischen Alltag sind Angebote integriert, die auf schulisches Lernen vorbereiten.
- Die künftig zuständigen Lehrer*Innen der Grundschulen besuchen die Kinder im Kindergarten und lernen sie kennen.
- Die Kinder besuchen die Schulen zu Vorschulnachmittagen, zum Kennenlernen des Schulalltages, zu Sportveranstaltungen und Schnupperstunden.
- Im letzten Kindergartenjahr können die Vorschulkinder verstärkt an eigenen Projekten selbstorganisiert arbeiten und bekommen die Möglichkeit, an Ausflügen und Projekten speziell für Größere teilzunehmen. Dabei wollen wir ihrer großen Neugier und ihrem Wissensdurst begegnen, indem wir ihnen vielfältige Anregungen für das Aneignen von Weltwissen geben. Fragen sollen beantwortet werden, Neues und Unbekanntes kennengelernt werden.
- Die Vorschulgruppe trifft sich gruppenübergreifend einmal in der Woche zu einem speziellen Vorschulangebot.
- Die Vorschuleltern werden am Anfang des letzten Kindergartenjahres über die Besonderheiten des Vorschuljahres informiert.
- Beim Sommerfest werden die Vorschulkinder vom Kindergarten verabschiedet und persönlich wertgeschätzt

3.3.3. Übergänge zwischen den Kindergartengruppen

Wir begleiten die Kinder in ihrem Größer- und Älterwerden. In jeder Altersgruppe empfinden sich die Kinder „schon groß“ - egal, ob sie Teil unserer Familiengruppen geworden sind, evtl. in eine andere Kindergartengruppe (Naturgruppe) wechseln oder Vorschulkinder geworden sind. Uns ist es wichtig, jedes Kind in seinen alters- und entwicklungs-spezifischen Fähigkeiten zu fördern und zu bestärken. Dafür gilt es, die Übergänge für das Kind förderlich zu gestalten. Dies bedarf guter Beobachtung und Austausch im Team und mit den Eltern.

Wichtig ist das Bewusstsein, dass Kinder mit wachsendem Lebensalter in eine Vorbildfunktion für die jüngeren Kinder hineinwachsen. Unsere altersgemischten Familiengruppen bieten dafür die besten Voraussetzungen.

Allgemeine Umsetzung

Wir arbeiten bewusst in drei altersgemischten Gruppen. Die altersspezifische Förderung geschieht im fließenden Übergang durch wechselnde Rollen und individuelle Förderung in den Familiengruppen. Besonders für die Vorschulkinder geschieht die Förderung auch gruppenübergreifend.

Gruppenwechsel

Unsere Grundlinie: Die Kinder und das Personal einer Gruppe bilden für die Kindergartenzeit eine „Familiengruppe“. Wir wollen darum einen Wechsel nur bei begründetem

Bedarf und auch lediglich 1x während der gesamten Kindergartenzeit ermöglichen. In der Regel finden Wechsel dabei zu Beginn des neuen Kindergartenjahres statt.

Gründe für einen Gruppenwechsel:

- Bei einem U3 Kind war zunächst keine Aufnahme in der Naturgruppe möglich; dies wird dann entsprechend als Ü3 nachgeholt.
- Aufgrund einer Kontaktgruppentrennung oder aus sonstigen organisatorischen Gründen ist es erforderlich, Geschwisterkinder zusammenzulegen.
- Besondere Umstände, die einen Gruppenwechsel für das Kind förderlich und geboten erscheinen lassen. Grundlage sind unsere Beobachtungen im Kindergartenalltag sowie Gespräche mit dem Kind und den Eltern.

Umsetzung eines Gruppenwechsel:

- Der Wechselwunsch wird durch die Eltern bis April schriftlich an die Kindergartenleitung mitgeteilt.
- Es findet ein Elterngespräch mit dem/ der Bezugserzieher*In statt
- Eltern und Erzieher*In stimmen für den Wechsel überein (Ermutigung der Eltern für ein Gespräch mit der neuen Gruppe).
- Entscheidung über Wechsel fällt bis spätestens Juni vor der Sommerschließzeit

Die Kinder der Gruppen können sich gegenseitig besuchen. Dabei gilt folgende Regel: Die Kinder müssen sich bei ihrer Gruppe abmelden und in der anderen Gruppe anmelden, d.h. bei der/dem jeweiligen Gruppenerzieher*In um Erlaubnis fragen.

4. Pädagogischer Alltag

4.1. Exemplarischer Tagesablauf

Regenbogen- und Sonnenstrahlengruppe	Naturgruppe
<p>6:30 – 9:00 Uhr Begrüßungszeit Jedes Kind wird persönlich willkommen geheißen. Die Eltern können je nach Wunsch und Interesse mit ihren Kindern spielen.</p> <p>6:30-8:30 Uhr Alle Kinder kommen in einer Gruppe (Gruppenraum der Sonnenstrahlen) an.</p> <p>Ab 8:30 Uhr sind beide Gruppen besetzt und das Ankommen ist in beiden Gruppen möglich.</p> <p>Bis 9:00 Uhr sollen alle Kinder da sein.</p>	<p>7:00-8:30 Uhr Ankommen im Frühdienst im Sonnenstrahlen-Gruppenraum Für Kinder die ab 7:00-8:30 Uhr ankommen. ab 8.30 Uhr Übergang in die Naturgruppe* Von 8:30-9:00 Uhr Ankommen in der Naturgruppe Für Kinder die ab 8:30 Uhr ankommen. Ankommen in der Naturgruppe: an Drinnen Tage Di und Mi die Kinder werden im Foyer der Werkstatt Familie an ihrer Garderobe oder im Kiga-Garten empfangen und spielen dann im Naturgruppenraum oder Kiga-Garten. an Draußentage Mo, Do, Fr. die Kinder werden mit entsprechender Kleidung von den Eltern im Kiga-Garten abgegeben.</p>
<p>9:15-9:30 Uhr Morgenkreis Wir erzählen und hören einander zu, beginnen den Tag mit Gebet und Liedern und stellen Datum und Wetterkalender ein.</p>	<p>9:15 Uhr Gemeinsames Frühstück in der Natur oder im Kinder- Café /Gruppenraum Dann Überleitung in das Freispiel und/oder die Angebotszeit und eine gem. Kreiszeit.</p>
<p>9:30-11:00 Uhr Frühstück und Freispielzeit In der Regel gibt es nach dem Morgenkreis auch ein gemeinsames Frühstück. Je nach Tagesablauf können die Kinder auch individuell ihren Zeitpunkt zum Frühstück im Gruppenraum bestimmen. In der Freispielzeit können die Kinder ihre Spiele und Spielpartner frei auswählen. Je nach Tag und Planung finden in dieser Zeit gezielte Angebote, Ausflüge oder Feste statt.</p>	<p>ca. 9:45-10:30 Uhr Freispielzeit in der Natur oder im Gruppenraum Die Kinder dürfen ihre Spiele und Spielpartner frei auswählen. Die Erzieherinnen geben individuelle Spielanregungen je nach Alter und Entwicklungsstand.</p>
<p>11:00-11:15 Uhr Zwischenkreis Kreisspiel mit Spiel und Spaß zum Sammeln der Gruppe. Je nach Tag und Planung findet in dieser Zeit eine Lektionszeit statt.</p>	<p>11:00-11:30 Uhr Lektions oder Abschlusskreis und Übergang in den eingezäunten Spielbereich des Kindergartens.</p>
<p>11:15-12:15 Uhr Gartenzeit mit verschiedenen Anregungen zur Bewegung (Klettern, Rennen, Ballspiel, Rutschen).</p>	<p>11:30-11:45/12:30 Uhr Kiga-Gartenzeit mit verschiedenen Anregungen zur Bewegung (Klettern, Rennen, Ballspiel, Rutschen).</p>
<p>Abholen ohne Mittagessen zwischen 11:30-12:30 Uhr möglich. Die Nichtessenskinder treffen sich mit den anderen Kindern auf dem Spielplatz des Kindergartens und werden dort abgeholt.</p>	<p>Abholen ohne Mittagessen zwischen 11:30-12:30 Uhr möglich. Die Nichtessenskinder treffen sich mit den anderen Kindern im Kiga-Garten und werden dort abgeholt.</p>
<p>12:00 Uhr Mittagessen Nachmittagsgruppe mit Mittagessen</p>	<p>12:00 Uhr Mittagessen. Das Mittagessen findet in dem zugeteiltem Gruppenraum statt.</p>
<p>Abholen bis 12:30 Uhr und ab 14:30 Uhr möglich</p>	<p>Abholen bis 12:30 Uhr und ab 14:30 Uhr möglich</p>
<p>13:00-14:30 Uhr Mittagschlaf und Mittagsruhe in den Bezugsgruppen. Ab ca. 14:00</p>	<p>13:00-14:30 Uhr Mittagschlaf und Mittagsruhe in den Bezugsgruppen. Ab ca. 14:00 Uhr</p>

Uhr ist ein ruhiges Spiel/Buch anschauen der Wachkinder je nach Situation möglich. Zwischen 14:30 Uhr und 15:00 Uhr Imbiss und Freispiel.	ist ein ruhiges Spiel/Buch anschauen der Wachkinder je nach Situation möglich. Zwischen 14:30 Uhr und 15:00 Uhr Imbiss und Freispiel.
Während des Mittagessen und nach 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr können keine Kinder abgeholt werden.	
15:00 Uhr bis 16:30 Uhr gruppenübergreifender Spätdienst in der Regel im Garten.	

*** Erläuterung für die Naturgruppe:**

An Drinnen Tagen Di und Mi die Kinder gehen mit der/dem Erzieher/in ihren Naturgruppenraum.

Drinnen Tage sind Tage, an denen wir drinnen anfangen, dort Morgenkreis haben und frühstücken und je nach Wetter danach raus gehen, meist auf den Kindergarten Spielplatz oder wir gehen auf Entdeckungstour. An Schlechtwettertagen oder Kaltwetterzeiten werden auch andere Tage zu Drinnen Tage. Dies wird mit den Eltern im Voraus kommuniziert.

an Draußentagen Mo, Do, Fr. die Kinder ziehen sich an und gehen mit ihrem Erzieher*In die Natur.

Draußen Tage sind Tage, an denen die Kinder von den Eltern mit entsprechender Kleidung mit Rucksack und Trinkflasche im Kindergarten-Garten abgegeben werden. Dann gehen wir gemeinsam auf Entdeckertour auf das JMEM-Gelände mit „Natur-Eck“ oder in die Naturnahe Umgebung des Kindergartens. Sollte es regnen oder kalt werden haben wir die Möglichkeit den Naturgruppenraum aufzusuchen.

4.2. Integration

Kinder mit besonderem Förderbedarf sind in unserem Kindergarten willkommen und werden im Kindergarten Alltag integriert. Unsere Betriebserlaubnis sowie heilpädagogisch geschultes Personal machen es derzeit möglich, im Rahmen von §19 SächsKiTaG und §§ 5 +7 SächsIntegrVO bis zu drei Kinder mit Behinderung bzw. von Behinderung bedrohte Kinder besonders zu fördern. Für beratende und konzeptionelle Unterstützung im Bereich „Integration und Inklusion“, Diagnostik sowie differenzierte Angebote für einzelne Kinder steht uns in diesem Zusammenhang auch eine erfahrene Fachkraft zur Verfügung. Besondere Bedeutung hat für uns dabei die Beratung und Unterstützung der Eltern, die nicht selten inmitten vielfältiger Ansprüche, Hilfsangebote und administrativer Fragen überfordert sind.

Impulse aus therapeutischen Angeboten (z.B. Frühförderung, Ergo-, Logo- und Physiotherapie), die Springbrunnen-Kinder ärztlich verordnet bekommen, greifen wir gerne auf und integrieren diese, wo sinnvoll und möglich, in den Kindergartenalltag. Hierzu pflegen und suchen wir den Kontakt mit dem entsprechenden Fachpersonal.

4.3. Beobachtung und Dokumentation

Leitlinie ist uns auch hier der Sächsische Bildungsplan (Kontexte 3.1.2): *„Um Pädagogische Arbeit zu planen ist es wichtig, die Themen jedes einzelnen Kindes zu beobachten. Beobachtung erfolgt immer mit einem Ziel: Die Interessen und Themen der Kinder zu erkennen und festzuhalten. Sei es mit Papier und Stift im Tagebuch oder mit dem Fotoapparat bzw. der Videokamera. Es geht darum, die Themen und Interessen der Kinder zu entdecken und sie so für spannende Lernaufgaben zu gewinnen.*

Hilfreiche Fragen hierzu sind: Was fasziniert ein Kind? Was mag der Junge, das Mädchen? Was mag er/sie nicht? Welche Stärken und Schwächen hat das Kind? Welche emotionalen Befindlichkeiten bringt das Kind mit?“

Eine gezielte schriftliche Beobachtung ist Grundlage und Schwerpunkt unserer pädagogischen Arbeit. Wir nehmen so jedes Kind in seiner Individualität und seiner Persönlichkeit wahr und sind neugierig auf seine Entwicklungsschritte. Dabei achten wir auf eine positive, dem Kind zugewandte Grundhaltung. Die Beobachtungen und deren Dokumentation sind für uns wichtige Informationsquellen für die Tagesgestaltung, die Raumplanung und die Ziele der pädagogischen Arbeit sowie das Materialangebot.

Dokumentierte Beobachtungen nutzen wir, um mit dem Kind ins Gespräch zu kommen, aber auch, um den Eltern das Tun ihres Kindes im Laufe des Tages gezielter zu verdeutlichen. Dazu eignet sich zum einen der Portfolioordner (ein Buch, welches die Entwicklung des Kindes durch Fotos, Lerngeschichten und Werke des Kindes aufzeichnet), der für jedes Kind vorhanden ist. Zum anderen bereiten wir unsere Elterngespräche anhand der internationalen Klassifikation ICF-CY vor. In der ICF-CY werden die Besonderheiten der Körperfunktionen und -strukturen, die sich noch in der Entwicklung befinden, der Aktivitäten und Partizipation sowie der Lebenswelten von Kindern (z.B. Lernen, Spielen und Nahrungsaufnahme) berücksichtigt.

Aufgrund dessen und im Kontext unserer inzwischen gesammelten Erfahrungen und Expertise im Umgang mit Kindern mit Behinderung bzw. von Behinderung bedrohten Kindern nehmen wir möglichen Förderbedarf bei einzelnen Kindern oft frühzeitig wahr. Wir versuchen, diesen Kindern im Kindergarten Alltag passende, entwicklungsfördernde Spiel- und andere Angebote zu machen und auch mit den Eltern darüber ins Gespräch zu kommen.

4.4. Arbeiten in den unterschiedlichen Bildungsbereichen

Auf Grundlage der Montessoripädagogik fördern wir die Kinder in den Bildungsbereichen des sächsischen Bildungsplans.

Das bedeutet: durch eine vorbereitete Umgebung, d.h. das Bereitstellen der Entwicklungsmaterialien nach Maria Montessori (Sensorisch, Übungen des Praktischen Lebens, Sprache, Mathematisch, Schöpfungs-/Kosmische-/Naturwissenschaftliche Erziehung) in Verbindung mit unserem aktiven Austausch mit dem Kind sowie unserer gezielten Beobachtung begegnen wir dem im sächsischen Bildungsplan formuliertem „neuen Bildungsverständnis“ und den Bildungszielen in den sechs Bildungsbereichen.

Nachfolgend wird gezeigt, wie dies in unserem Kindergarten konkret gelebt und umgesetzt wird.

4.4.1. Somatische Bildung

Definition: Somatische Bildung beinhaltet Aspekte, die den Körper, die Bewegung und die Gesundheit betreffen. Körperpflege, Hygiene, Körperhaltung, Sport, Kleidung, Ernährung und kindliche Sexualität sind Bestandteile der somatischen Kultur.

Umsetzung:

In unserer Einrichtung gibt es vor allem im Freien die Möglichkeit, dem natürlichen Bewegungsdrang des Kindes nachzukommen. Zudem unterbreiten wir, insbesondere bei schlechtem Wetter, zusätzliche Bewegungsangebote. Hierzu nutzen wir in Absprache auch unterschiedliche Räume der *„Werkstatt Familie“* wie z.B. den großen Saal und den Eltern-Kind-Raum im Erdgeschoss. Beim Spielen, Turnen und Toben bilden sich motorische Fähigkeiten weiter aus, durch die sich Kraft, Ausdauer und Geschicklichkeit

entwickeln. Auch das Körperbewusstsein und die Selbsteinschätzung wird auf ganz natürliche Weise trainiert und so die gesunde körperliche Entwicklung des Kindes gefördert. Unsere Kinder sollen zur Körperhygiene angeleitet werden und Wissen über eine gesunde Ernährung erhalten. Gesunde, vorwiegend biologisch angebaute Nahrungsmittel zum Frühstück (welches zur eigenen Zubereitung bereitgestellt ist), gemeinsames Zähneputzen, Hände waschen nach dem Toilettengang und vor dem Essen sind unsere Wege, diese Ziele zu erreichen. Kinder sollen ihren Körper mit den verschiedenen Gliedmaßen, Funktionen und Sinnen kennen und schätzen lernen. Wir unterstützen die Kinder in ihrer Identitätsfindung als Junge und Mädchen, indem wir auch Themen wie z.B. Junge und Mädchen, Stärke und Schönheit thematisieren.

4.4.2. Soziale Bildung

Definition: Soziale Bildung umfasst den gesamten Bereich des sozialen Lernens. Werte, Normen und Weltanschauungen, gesellschaftliche Regeln, Gesetze und Rituale der Völker gehören ebenso dazu, wie das Erlernen von Demokratie, Akzeptanz und Weitsicht. Für die pädagogische Arbeit im Kindergarten bedeutet dies, soziale Kompetenzen der Kinder, wie Toleranz, Vertrauen und Konfliktfähigkeit zu stärken und zu fördern.

Umsetzung:

Kinder wollen von sich aus völlig frei spielen, und suchen sich ihre Spielgemeinschaften aus. Zugleich brauchen die Kinder auch die Erfahrung, anderen Kindern „zugeteilt“ zu werden und mit „zugeteilten“ Kindern einen sozialen Umgang zu lernen. Dies geschieht in den Kreiszeiten und den gelenkten Beschäftigungen. Beide Formen sind zeitlich sinnvoll in unseren Tagesablauf integriert.

Die Kreissituation schafft ein gemeinsames Gruppenerlebnis. Der Wechsel von Teil der Gesamtgruppe und dann zeitweise Mittelpunkt der Gruppe zu sein, bahnt soziale Verhaltensweisen an, die für das Kind neu und wichtig sind. Die Kinder sollen das alleine-vor-der-Gruppe-stehen positiv und mit Erfolg verbunden erleben, um ein gesundes Selbstvertrauen entwickeln zu können, welches für schulisches Lernen von Bedeutung sein wird. Es liegt uns am Herzen, dass sich die Kinder in der Gruppe wohlfühlen, dass sie Freunde finden und dass ein „Wir-Gefühl“ entsteht. Gegenseitige Achtung und Wertschätzung drücken wir im täglichen Miteinander u.a. durch persönliche Begrüßung, Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft und tolerantes Verhalten, z.B. einander zuhören, aus.

Es ist uns wichtig, das Selbstbewusstsein des einzelnen Kindes zu stärken, indem wir Möglichkeiten anbieten, eigene Meinungen und Bedürfnisse zu äußern. Zugleich stärken wir das Bewusstsein, wie wichtig es ist, die Bedürfnisse der anderen zu achten und zu deren Wohlergehen beizutragen. Wenn Kinder sich wohlfühlen und ein gutes Selbstvertrauen entwickelt haben, fällt es ihnen leichter, mit Enttäuschungen und Konflikten umzugehen. Kinder sollen Konfliktsituationen verbal lösen und eine höhere Frustrationstoleranz einüben. Das heißt, wir leiten die Kinder an, sich zu entschuldigen und Entschuldigungen anzunehmen.

Nicht zuletzt wollen wir durch unsere Pädagogik eine Offenheit gegenüber anderen Menschen vermitteln, die mit einem Interesse an deren Lebenssituation verbunden ist. Neben unserem Kindergarten Springbrunnen und der *„Werkstatt Familie“* befindet sich auch *„JMEM Jugend mit einer Mission“* als internationales christliches Werk auf dem gemeinsam genutzten Gelände. Durch diese Nachbarschaft kommen unsere Kinder immer wieder auch mit Kindern und Erwachsenen aus anderen Kulturen und unterschiedlichen Herkunftsländern in Berührung und machen Differenzenerfahrungen. Dies wird inzwischen auch

durch die Aufnahme von Kindern aus der Hainichener Flüchtlingsunterkunft in den Springbrunnen verstärkt.

4.4.3. Kommunikative Bildung

Definition: Kommunikative Bildung heißt, sich auszudrücken und mitzuteilen, zuhören und verstehen zu können. Botschaften werden auf nonverbaler Ebene, durch Schrift, Mimik, Gestik oder auf verbaler Ebene durch Ton, Sprache, Musik oder mit Hilfe von Medien vermittelt.

Umsetzung:

Durch die Gestaltung der Räume, und das Bereitstellen von Sprechmaterial, beim Erzählen und Sprechen, in Kreiszeiten, beim Vorlesen oder darstellendem Spiel erweitern Kinder ihre Sprachfähigkeiten. Wichtig sind dabei vorbereitende Aspekte des Lesen- und Schreiben-Lernens wie differenziertes Hören, genaues Sprechen, detailliertes Schauen und die Vermittlung von Liebe zu Büchern. Dazu gehört auch der Besuch in der örtlichen Stadtbibliothek.

Neben dem bereitgestellten Sprechmaterial geschieht Sprachbildung im alltäglichen Miteinander. Beim Rollenspiel spielen Kinder Situationen des Alltags nach und verarbeiten Erfahrungen und Eindrücke. Beim Miteinander-Bauen und Konstruieren sind gegenseitige Absprachen wichtig und Sprachförderung geschieht spielerisch.

Gemeinsam wollen wir Freude am Singen, Musizieren und Experimentieren mit Geräusch, Klang, Ton, Takt und Sprache haben. Dies geschieht u.a. mit Instrumenten, die wir zu Liedern und Reimen ausprobieren. Dabei sind Musikerfahrungen und Rhythmik untrennbar miteinander verflochten.

4.4.4. Ästhetische Bildung

Definition: Ästhetische Bildung umfasst das Entwickeln und Vertiefen aller Sinneserfahrungen unserer Kinder im täglichen Leben. Durch Fühlen, Hören, Sehen, Riechen und Schmecken entdecken und erforschen sie ihre Umwelt. Sinneserfahrungen sind die Grundlage für die Entwicklung des Wissens und Denkens.

Umsetzung

Durch eine angenehme Raumgestaltung und Atmosphäre bekommen die Kinder nebenbei einen Sinn für Gestaltung und Ästhetik.

Durch das Sinnesmaterial wird die Wahrnehmung des Kindes für Dimensionen, Formen, Farben, Gewichte, Oberfläche, Geschmack und Geruch geschärft.

In der Bastel- und Mal Ecke haben die Kinder die Gelegenheit, im Zeichnen, Malen, Werken und Basteln kreativ zu sein und Techniken zu erlernen. Das Gestalten ist eine wichtige Kommunikationsform für das Kind. Deshalb ist es unser Bemühen, im Kind die schöpferischen Anlagen zu entdecken und zu fördern.

In einer Zeit, in der die Kinder immer mehr mit vorgefertigten Spielmaterialien und verschiedensten Medien konfrontiert werden, verlieren sie oft an eigenem Einfallsreichtum. Deshalb möchten wir ihre Fantasie anregen, ihre Vorstellungskraft steigern und ihren Ideenreichtum fördern. Dies ist mit unterschiedlichem Material im Innen- und Außenbereich möglich.

Kleine Kinder brauchen Gelegenheiten, ihre Kreativität durch das Entdecken und Erproben von gestalterischen Mitteln entfalten zu können. Dabei gibt es zunächst nichts Falsches.

Indem sie für sich erkennen, was sie schön und wertvoll finden, können sie ihren eigenen Geschmack und Sinn für Ästhetik ausbilden.

Zum Lernbereich "praktisches Leben" werden vor allem feinmotorische Fertigkeiten wie Fädeln, Gießen, Nähen und Schleife binden etc. geübt. Spielmaterialien, durch die die Kinder Zuordnen, Sortieren und Kategorisieren lernen, werden zusammengestellt. Häusliche Tätigkeiten wie Geschirr spülen, Staub wischen, Schuhe putzen, Polieren kommen dem Drang der Kinder, die Erwachsenen in ihren Tätigkeiten nachzuahmen, entgegen. Viel Spaß haben unsere Kinder an den Wasserspielen, die vor allem Konzentration, Selbstständigkeit, Geschicklichkeit und Ordnungssinn fördern.

4.4.5. Naturwissenschaftliche Bildung

Definition: Naturwissenschaftliche Bildung heißt Entdecken, Erforschen und Beobachten der Natur. Damit Kinder selbständig Antworten auf ihre Fragen finden können, schaffen wir eine geeignete Lernumgebung. Wir stellen Materialien wie Lupe, Reagenzglas, Fernglas, Lexika zur Verfügung, schaffen die Räumlichkeiten und unterstützen den Forscherdrang der Kinder.

Umsetzung:

Durch das Entdecken der Natur wird die Beobachtungsgabe des Kindes mit Hilfe aller seiner Sinne durch anregende Erfahrungen geschärft. Es ist uns wichtig, die Freude an der Natur im Kind zu fördern und zu pflegen und Liebe sowie Respekt zu Pflanzen und Tieren zu wecken. In allem bewundern wir den Schöpfer in seiner unendlichen Kreativität und Weisheit. Für Naturerfahrungen gibt es auf unserem Gelände mit großen Wiesen und großen Bäumen viele Gelegenheiten. Während die Kinder jahreszeitliche Veränderungen erleben und beobachten können, wollen wir ihnen Abläufe, wie z.B. das Wachsen, Reifen und Ernten bewusst machen.

Unsere Erziehung soll zu Umweltverständnis und als Einführung in Kultur und Gesellschaft dienen. Das Umfeld der Kinder zu Hause und im Kindergarten beeinflusst und prägt ihr Leben auf unterschiedliche Weise. Es ermöglicht ihnen Einblicke in viele Bereiche, die uns oft alltäglich erscheinen, für Kinder aber ein bedeutendes Lernfeld darstellen. Ihre Neugier und Freude am Erforschen und Entdecken wollen wir aufgreifen, um Einsicht und Verständnis in unterschiedliche Lebensräume zu geben. So beschäftigen wir uns mit verschiedenen Sachzusammenhängen z.B. der Verkehrserziehung, gehen auf verschiedene Berufe ein und hören über andere Länder, Sitten und Gebräuche.

Positive Erlebnisse in der Natur und das Verständnis für grundlegende Zusammenhänge sind Voraussetzungen für eine umweltbewusste und wertschätzende Einstellung in der Zukunft.

4.4.6. Mathematische Bildung

Definition: Mathematische Bildung beinhaltet das Erfassen von Mengen, Formen und Regelmäßigkeiten, das Zahlenverständnis, Messen, Wiegen und Vergleichen. Logisches Denken, räumliches und zeitliches Verständnis sowie Konzentration und Aufmerksamkeit werden in diesem Bereich geschult.

Umsetzung:

Mathematisches Denken fördern wir, indem die Kinder immer wieder spielerisch verschiedene Gegenstände nach unterschiedlichen Merkmalen ordnen. Dazu dient uns das Montessori-Material, wie z.B. die roten und numerischen Stangen, der Bi- und Trinomische Würfel ebenso wie andere Spiele und Materialien, welche zum Erfassen von mathematischen Gesetzmäßigkeiten anregen. Dabei bekommen die Kinder eine Vorstellung von Regelmäßigkeit und Unregelmäßigkeit. Durch Messen, Wiegen und Vergleichen lernen sie den Zusammenhang von realer Größe oder Gewicht zur abstrakten Zahl. Die Kinder

erfahren durch Zählen und Betasten den Zusammenhang zwischen Zahl und Menge. Um den Umgang mit Zahlen zu vertiefen, steht Material für den Zahlenraum von 1 bis 10 und von 1 bis 1000 zur Verfügung. Dabei handelt es sich um klassisches Montessori-Material wie das goldene Perlenmaterial, die Spindelbox oder die 100-er Tafel. Auch herkömmliche Zahlenspiele sind in unterschiedlichen Ausführungen vorhanden. Regelmäßig zählen wir im Morgenkreis die Anzahl der Kinder und die Monatstage. Zudem nutzen wir alltägliche Situationen, die zum Zählen anregen.

Zusammenfassung

Alle Bildungsbereiche sind nicht getrennt voneinander zu verstehen, sondern greifen ineinander über. Durch diese ganzheitliche Bildung werden die von uns betreuten Kinder zu aktiven Forschern mit all ihren Sinnen, lernen thematische Zusammenhänge und soziales Miteinander.

Aus diesem Grund erleben die Kinder Räume, die nach Funktionen eingerichtet und die sich aktiv an den Themen der Kinder orientieren. Zugleich sehen wir die Rolle der Erzieher*Innen darin, den Kindern eine Brücke zu den Materialien, Spielen und Angeboten zu sein. Die konkrete Ausgestaltung unserer Räumlichkeiten und Angebote richtet sich nach den Erkenntnissen einer gezielten Beobachtung. Auch im Tagesablauf, den die Pädagogen*Innen gemeinsam mit den Kindern durchführen, sind Inhalte aus den Bildungsbereichen eingebunden.

5. Religionspädagogik

Auf der Grundlage biblischer Themen, die sich an den Festen des Kirchenjahres orientieren, wollen wir den Kindern auf vielfältige Weise christliche Grundwerte vermitteln.

Die Bibel, Gottes Wort, gibt mit vielen Beispielen praktische Anregungen für das tägliche Leben. Diese setzen wir in Kreiszeiten und Beschäftigungen, aber auch in ganz alltäglichen individuellen Situationen kindgerecht um.

Zitat aus dem Bildungsplan, Punkt 4: „Kinder wollen diese Wurzeln (des Glaubens) persönlich und eigenverantwortlich entdecken... Nicht die Reproduktion überlieferter Inhalte, sondern die Suche nach eigenem Glauben mit dem Ziel eigener religiöser Entscheidungen ist das Leitmotiv“.

Am Beispiel von Alltagssituationen wird dem Kind ein christlicher Glaube lebendig vermittelt. Durch das Erzählen biblischer Geschichten, das Singen von Liedern, sowie eine vielfältige Anleitung zum Gebet und zur Umsetzung der biblischen Werte (einander freundlich behandeln, danken, den Eltern und Erzieher*Innen gehorchen, teilen, helfen, sich entschuldigen und vergeben...) in alltäglichen Situationen, wird den Kindern ein Zugang zum praktischen Glauben angeboten. Dabei soll das Kind Gott als Schöpfer und Vater kennenlernen und die Gewissheit bekommen, von Gott bejaht und geliebt zu sein. Es kann Jesus als Freund kennenlernen, der immer bei ihm ist und eine persönliche Beziehung mit ihm aufbauen möchte. Ob die Kinder später ihr Leben mit oder ohne Gott und sein Wort gestalten wollen, ist ihre eigene freie Entscheidung. Entscheiden kann man sich aber nur für oder gegen etwas, das man kennengelernt hat.

6. Feste und Feiern

Einen großen Stellenwert messen wir dem gemeinsamen Feiern der Feste des Kirchenjahres, der Geburtstage und der kulturellen Feste bei. Auf die internationale Herkunft der Kinder gehen wir ein. Unser Ziel ist immer, den Kindern auf der emotionalen Ebene etwas vom Sinn des Festes zu vermitteln und mit ihnen die Freude am Feiern zu erleben. Gemeinsam werden die Feste mit viel Vorfreude vorbereitet, was wiederum jedem einzelnen Kind das Gefühl vermitteln soll, ein wichtiger Teil vom Ganzen zu sein. Manche Feste

feiern wir nur mit den Kindergartenkindern, in den einzelnen Gruppen oder ggf. auch zusammen. So bringen die Kinder an Geburtstagen i.d.R. etwas für das gemeinsame Frühstück in ihrer Gruppe mit. Andere Feste feiern wir zusammen mit den Eltern. Dabei achten wir darauf, dass in die Feste immer auch eine Eltern-Kind-Begegnung integriert ist.

6.1. Regelmäßige Feste im Jahreslauf

- Verkleidungsfest
- Osterfest
- Kindertag
- Mamatag und Papatag
- Eltern-Kind Fest (im jährlichen Wechsel mit Mama und Papatag)
- Sommer- bzw. Zuckertütenfest (Schulabgänger Fest)
- Erntedank
- St. Martinsfest zusammen mit den anderen Kindergärten und Kirchengemeinden
- Nikolaus
- Weihnachtsfeiern in den Gruppen

7. Zusammenarbeit mit Eltern

Eltern sind Experten für ihre Kinder. Dieses Expertentum wird von uns wertgeschätzt und im individuellen Gespräch mit jedem Elternteil respektvoll anerkannt. Unsere Erziehungspartnerschaft mit den Eltern zeigt sich auch in regelmäßigen Entwicklungsgesprächen, im Miteinander spielen mit den Kindern, während sie morgens ankommen und bevor sie die Eltern loslassen, sowie in Begegnungen „zwischen Tür und Angel“. Auch Diskussionen, Missverständnisse sowie Konflikte sind Teil unseres Blickes auf Erziehungspartnerschaft, das sich am Wohl des Kindes orientiert.

Eltern haben bereits grundlegende Arbeit geleistet und Liebe, Geborgenheit, erstes Wissen und vieles mehr in Ihre Kinder gelegt. Daran möchten wir anknüpfen und familienergänzend die positive Entwicklung des einzelnen Kindes fördern. Wir sind davon überzeugt, dass eine optimale Förderung des Kindes nur durch eine enge Zusammenarbeit von Eltern und dem Personal des Springbrunnens möglich ist. Eltern, die in ihrer häuslichen Erziehung an Grenzen kommen, unterstützen wir zum einen indem wir ein förderliches Umfeld für die Kinder schaffen, aber auch indem wir bewusst Impulse für die häusliche Erziehung geben. Das geschieht u.a. in dem monatlich stattfindenden Springbrunnen-Treff, welches der Elternrat mit Beteiligung der Erzieher*Innen anbietet.

Die besonders herausfordernde Situation der Alleinerziehenden berücksichtigen wir mit unserem familiären Rahmen und der persönlichen Atmosphäre in unserer Einrichtung. Alleinerziehende Eltern sind eingeladen im Beziehungsnetz zu anderen Familien eingebunden zu sein, sowie gezielte Beratung und Ermutigung bei Fragen und Notlagen in Anspruch zu nehmen.

Wir ermutigen alle Erziehungsberechtigten gemeinsam und regelmäßig an den Elternabenden teilzunehmen. Regelmäßige Elterngespräche sind sehr erwünscht und werden sowohl vom Kindergartenpersonal als auch vom Elternhaus angeregt. Die Hospitation von Eltern im Kindergarten ist nach vorheriger Absprache möglich und willkommen.

7.1. Mitarbeit der Eltern

Die Mitarbeit der Eltern kann vielschichtig erfolgen, z.B.:

- praktische Hilfe, wie z.B. Begleitung bei Ausflügen,
- gemeinsame Putzaktionen/ Arbeitseinsätze,
- Gestaltung eines Themas oder Angebots,
- Vorstellung ihres Berufes oder Hobbys, welches gerade in den besprochenen Themenkreis des Kindergartens passt oder
- praktische Unterstützung bei Festen.

7.2. Elternabend

Eine Form unserer Elternarbeit sind regelmäßige Elternabende, die 2x im Jahr stattfinden. Diese haben neben dem Informations- und Organisationsteil sowohl theoretische Inhalte (z.B. pädagogische und religiöse Themen) als auch praktische Elemente, z.B. Bastelaktionen.

7.3. Elternbeirat

Gleich zu Beginn eines neuen Kindergartenjahres wird der Elternbeirat von den Eltern gewählt. Bei wichtigen Entscheidungen des Kindergartens wird er vom Träger und der Kindergartenleitung informiert und gehört.

Er vertritt die Interessen der Eltern und der Kinder gegenüber dem Träger und der Kindergartenleitung und fördert die Zusammenarbeit.

Er unterstützt das Kindergartenteam bei der Organisation und der Durchführung von Festen und Feiern. Durch Ideen und Eigeninitiative der einzelnen Mitglieder bringt er sich in das Kindergartengeschehen ein.

7.4. Kinderkleiderbörse

Die in der Regel jährlich zweimal stattfindende Kleiderbörse wird vorwiegend von den Eltern organisiert und getragen. Sie ist inzwischen ein fester Bestandteil unserer finanziellen Eigenbeteiligung gegenüber der Stadt und trägt zur Öffentlichkeitsarbeit und zur Kommunikation untereinander bei.

7.5. Beschwerdemöglichkeiten für Eltern

In einer „beschwerdefreundlichen Grundhaltung“ (siehe 3.2.1.) steht unsere Mitarbeiter-schaft Elternkritik positiv gegenüber. Wir wissen, dass Eltern dabei häufig Anliegen der Kinder aufgreifen, die diese noch nicht angemessen im Kindergarten-Alltag äußern können oder wollen. Bei informellen und förmlichen Treffen mit Eltern (Ausflüge, Feste, Elternabende, Elterngespräche) wird der Kontakt zu den Eltern aktiv gesucht. Dabei geäußerte Kritik wird anschließend im Team ausgewertet und ggf. im **Protokoll der gruppenübergreifenden Treffen** dokumentiert (siehe 3.2.3).

Wie bei Beschwerden der Kinder gilt auch hier: Kritik der Eltern ist zunächst Anlass zur Selbstprüfung und Chance zur Verbesserung. Sie sollte möglichst in einer Atmosphäre von gegenseitiger Wertschätzung und Respekt geäußert werden. Hierauf wirken wir hin.

Ergänzend hierzu nutzen wir in unregelmäßigen Abständen das Instrument der schriftlichen Elternbefragung, bei der Bedürfnisse gezielt abgefragt werden und Raum für Kritik angeboten wird.

8. Zusammenarbeit mit dem Träger & Kooperationspartner

8.1. Zusammenarbeit Kindergarten Personal und Vorstand

Im „Qualitätshandbuch mit Regeln und Absprachen“ hat der Vorstand des Springbrunnens e.V. mit der Kindergartenleitung Absprachen zu folgenden Punkten der 21 Qualitätsbereiche von „PädQUIS“ dokumentiert.

- Arbeitsformen und Arbeitsorganisation
- Personalentwicklung
- Anpassung und konzeptionelle Weiterentwicklung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Fachpolitisches Engagement
- Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung
- Finanzen und Betriebswirtschaft

8.2. Kooperation Kindergarten mit der “Werkstatt Familie”

Als Ausdruck unseres Wunsches nach enger Kooperation mit Eltern und Familien und unterstützt durch das EKIZ- Modellprojekt der Sächsischen Landesregierung (siehe 3.1.3.) haben wir uns zu einem Eltern-Kind-Zentrum weiterentwickelt. Die räumliche Nähe und ähnliche Zielgruppen legen dazu die Zusammenarbeit mit der ebenfalls im Haus Neuland beheimateten “*Werkstatt Familie*” nahe. Diese hat ihre Aktivitäten auf den Gebieten: Begegnung, Bildung, Beratung. In allen Bereichen nutzen wir das Potential des gemeinsamen Handelns.

8.3. Zusammenarbeit Kindergarten und Familien-Mutmach-Tag e.V.

Zwischen dem Kindergarten und „Familien-Mutmach-Tag e.V.“ besteht die Vereinbarung, gemeinsam ein Modell der „Kooperation von Familienbildung und Kindertageseinrichtung“ zu entwickeln. Grundlage dafür ist das Konzept des „Familien-Mutmach-Tages“ - ein niedrigschwelliges Angebot der Familienbildung, das Familien anleitet, ein starkes Team zu sein.

8.4. Zusammenarbeit mit Kitas im Sozialraum

Auch mit den beiden anderen Kitas in unserer Stadt, Kita Zwergenland und Kita Storchennest, und dem Hort Albertina gibt es eine enge Zusammenarbeit. Sie zeigt sich neben gemeinsamen Projekten in kontinuierlichen Leiterrunden, Weiterbildungen und dem Aufbau eines Stadt- Eltern- Forums durch die Elternräte.

8.5. Beratung für Eltern mit Ehe- und Erziehungsfragen

Sollte der Beratungsbedarf bei Ehe und Erziehungsfragen über die Kompetenz der Erzieher*Innen hinausgehen, vermitteln wir bei Interesse der Eltern an ausgebildete Ehe- und Erziehungsberater weiter. Dies kann das Beratungsangebot der “*Werkstatt Familie*” sein oder auch andere Stellen.

8.6. Zusammenarbeit mit Förderstellen

Mit den Fördereinrichtungen/Personen, (Frühförderung, Logopädie, Ergotherapie...) welche unsere Kinder besuchen, stehen wir bei Bedarf in einem Austausch bzw. wirken bei der Förderplangestaltung mit.

8.7. Vernetzung mit christlichen Angeboten in der Region

Bei Bedarf und Interesse liegt es uns am Herzen, Eltern und Familien folgende Angebote zu vermitteln:

- Seelsorgeangebote
- Seminare
- Gottesdienste
- Veranstaltungen aus dem Gemeindeleben

Dies geschieht vornehmlich durch mündliche Information im Rahmen von gelebten Beziehungen sowie Aushängen und Information über die Elternpinnwand.

9. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Nach Abstimmung mit dem Vorstand des Springbrunnen e.V. arbeitet das Kindergarten-team mit dem bewährten Qualitätsentwicklungsinstrument „PädQUIS“. Dieses beschreibt insgesamt 21 Qualitätsbereiche. Hierauf aufbauend verfügt der Springbrunnen über ein eigenes Qualitätshandbuch, in dem konkrete Absprachen und Regeln festgehalten sind.

Einzelnen, gerade aktuellen Themen und Herausforderungen widmen wir bei Bedarf besonderen Raum in den regelmäßigen Teamsitzungen oder vertiefen sie bei unseren pädagogischen Tagen. Hierzu suchen wir z.T. externe Beratung und Unterstützung.

10. Das Team

Die pädagogischen Mitarbeiter*Innen haben den Erzieher*Innen-Abschluss erworben oder arbeiten als Pädagogische Ergänzungskräfte bzw. Fachkraft für Integration in unserem Team. Derzeit befinden sich in der Einrichtung Erzieher*Innen mit Heilpädagogischer Zusatzqualifikation bez. mit Montessori-Diplom. Der Leiter besitzt die Zusatzqualifikation für Leitungskräfte.

Bei der Gruppenbesetzung richten wir uns nach dem gesetzlich vorgegebenen Personalschlüssel. Wir ergänzen/verbessern diesen Schlüssel nach Möglichkeit durch weitere Personen (Pädagogische Ergänzungskräfte, Fachkräfte) in unseren Gruppen. Dabei beurteilen wir die erzieherischen Fähigkeiten nach Begabung und Bewährung in der Arbeit mit Kindergartenkindern. Zum Beispiel integrieren wir gern Eltern und Praktikant*Innen in unserem Team, die ihre erzieherischen Gaben mit Geschick und Liebe im Kindergarten einbringen können. Nach unseren Erfahrungen stellen sie eine wertvolle Bereicherung für unser Team dar.

Eingebunden in das Team sind Mitarbeitende im Wirtschafts- und Verwaltungsbereich. Derzeit sind dies eine Reinigungskraft sowie ein Hausmeister und zwei Verwaltungskräfte in Teilzeit.

10.1. Personalentwicklung

Im Rahmen unserer Qualitätsentwicklung bezüglich der Personalentwicklung unterscheiden wir:

- Kurzzeitmitarbeiter*Innen (bis zu einem Jahr)
- Mittelfristig eingestellte Mitarbeiter*Innen (bis zwei Jahre)
- Langzeitmitarbeiter*Innen (über 2 Jahre)

Praktikant*Innen und Kurzzeitmitarbeiter*Innen werden nach Eignung und Bedarf gern in unser Team integriert.

Wir erwarten in der Regel von neu angestellten Mitarbeiter*Innen, dass sie sich mit einer Zweijahresperspektive engagieren.

Von Mitarbeiter*Innen, die eine Perspektive von mehr als einem Jahr haben, erwarten wir wachsende Verantwortungsbereitschaft und die Teilnahme an spezifischen Fortbildungen, die dazu dienen sollen, die Konzeption des Kindergartens Springbrunnen umzusetzen und weiterzuentwickeln.

Regelmäßig durchgeführte Beratungen mit Fachleuten, sowie Teamfortbildungen, Supervisionen und Erfahrungsaustausch sind für die Teamarbeit unerlässlich und dienen der fachlichen Beständigkeit des Teams.